



STADT **LIPP**STADT

## Jahresabschluss per 31.12.2023

Lippstadt, den 20.11.2025

Aufgestellt:

Boris Schreiber  
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Alexander Tschense  
Bürgermeister

**TEIL A**

<b>1. Bilanz</b>	<a href="#"><u>3</u></a>
<b>2. Ergebnisrechnung</b> inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	<a href="#"><u>5</u></a>
<b>3. Finanzrechnung</b> inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	<a href="#"><u>16</u></a>
<b>4. Anhang</b>	<a href="#"><u>33</u></a>
Anlage 1: Anlagenspiegel	<a href="#"><u>44</u></a>
Anlage 2: Forderungsspiegel	<a href="#"><u>45</u></a>
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	<a href="#"><u>46</u></a>
Anlage 4: Eigenkapitalspiegel	<a href="#"><u>47</u></a>
<b>5. Lagebericht</b>	<a href="#"><u>51</u></a>

**TEIL B**

**Anlage 1: erweiterte Teilrechnungen/produktorientiert**

Bilanz der Stadt Lippstadt zum 31.12.2023

<b>AKTIVA</b>	<b>(EUR)</b>	<u>31.12.2023</u> <b>(EUR)</b>	<u>31.12.2022</u> <b>(EUR)</b>
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG		1.905.945,90	1.905.945,90
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		819.998,19	825.667,73
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	39.137.847,75		39.611.307,15
1.2.1.2 Ackerland	4.726.299,42		4.749.598,24
1.2.1.3 Wald und Forsten	1.480.025,71		1.479.086,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.900.235,08	50.244.407,96	4.915.043,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.080.635,72		5.607.634,31
1.2.2.2 Schulen	110.094.511,46		108.847.302,66
1.2.2.3 Wohnbauten	1.273.807,59		1.071.732,69
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.657.171,47	148.106.126,24	29.272.997,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	45.484.982,96		45.863.921,46
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32.007.987,18		32.407.493,89
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Steckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	88.369.308,63		90.927.776,12
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.028.144,17	196.890.422,94	31.529.769,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	350.808,16		359.693,89
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.914.826,29		1.905.690,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.647.359,45		16.670.672,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.108.185,93		13.660.408,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.980.467,58	47.001.647,41	9.683.505,39
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	107.046.700,00		107.046.700,00
1.3.2 Beteiligungen	14.670.392,29		14.670.392,29
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61	122.197.932,90	480.840,61
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.663.586,67		7.152.834,68
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	70.188,87	3.733.775,54	68.323,68
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte		2.520.024,26	2.805.724,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		33.343.494,71	18.896.414,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		266.177,63	830.631,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		247.938,03	935.294,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		15.000.000,00	5.000.000,00
2.4 Liquide Mittel		38.592.090,68	45.417.207,37
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		18.597.566,15	17.607.140,07
		<b>679.467.548,54</b>	<b>662.206.750,30</b>

	(EUR)	31.12.2023 (EUR)	31.12.2022 (EUR)
<b>PASSIVA</b>			
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	233.540.114,88		233.657.820,55
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	31.019.682,92		43.093.845,91
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>13.508.752,22</u>	278.068.550,02	-12.074.162,99
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen	169.184.449,50		166.042.178,79
2.2 für Beiträge	42.818.346,83		45.892.942,84
2.3 für den Gebührenaussgleich	869.817,61		1.818.975,94
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>449.610,11</u>	213.322.224,05	348.049,91
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen	100.889.337,00		100.419.084,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.146.408,34		15.890.265,13
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>8.085.660,52</u>	124.121.405,86	7.458.213,75
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>18.225.701,64</u>	18.225.701,64	20.678.687,48
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.149.080,02	2.011.616,23
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.194.440,68	1.229.669,14
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		799.151,63	590.524,15
4.8 Erhaltene Anzahlungen		17.560.146,98	14.356.999,42
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>19.026.847,66</u>	<u>20.792.040,05</u>
		<b>679.467.548,54</b>	<b>662.206.750,30</b>

# Ergebnisrechnung 2023

Stadt Lippstadt

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Übertrag aus 2022	Ist Ergebnis 2023	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	107.993.894,88	103.371.217,00	0,00	111.372.091,21	8.000.874,21	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.541.096,64	64.444.628,26	5.454,26	67.247.437,26	2.802.809,00	114.100,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.706.628,84	986.600,00	0,00	1.105.066,52	118.466,52	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.271.520,72	24.494.535,00	0,00	24.370.633,24	-123.901,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	774.139,68	882.499,00	0,00	1.148.031,51	265.532,51	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.012.955,00	5.433.390,00	0,00	7.369.904,98	1.936.514,98	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.948.507,55	6.603.271,00	0,00	11.898.304,65	5.295.033,65	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	673.455,17	1.791.185,00	0,00	971.689,12	-819.495,88	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>205.922.198,48</b>	<b>208.007.325,26</b>	<b>5.454,26</b>	<b>225.483.158,49</b>	<b>17.475.833,23</b>	<b>114.100,00</b>
11	- Personalaufwendungen	50.922.406,21	54.095.019,42	74.086,42	52.677.019,16	-1.418.000,26	88.316,60
12	- Versorgungsaufwendungen	8.654.249,88	5.711.320,00	0,00	6.758.060,76	1.046.740,76	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.578.339,92	31.216.514,97	2.214.064,97	28.426.758,61	-2.789.756,36	3.142.632,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.652.694,39	14.535.838,00	0,00	15.222.102,06	686.264,06	0,00
15	- Transferaufwendungen	99.320.490,76	105.842.196,20	270.106,20	106.243.824,71	401.628,51	85.968,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.624.405,01	14.294.993,49	1.055.809,49	12.653.084,65	-1.641.908,84	1.194.944,74
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>209.752.586,17</b>	<b>225.695.882,08</b>	<b>3.614.067,08</b>	<b>221.980.849,95</b>	<b>-3.715.032,13</b>	<b>4.511.862,04</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.830.387,69</b>	<b>-17.688.556,82</b>	<b>-3.608.612,82</b>	<b>3.502.308,54</b>	<b>21.190.865,36</b>	<b>-4.397.762,04</b>
19	+ Finanzerträge	8.602.973,99	8.026.052,00	0,00	8.945.202,92	919.150,92	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158.336,91	255.000,00	0,00	104.488,74	-150.511,26	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>8.444.637,08</b>	<b>7.771.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.840.714,18</b>	<b>1.069.662,18</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.614.249,39</b>	<b>-9.917.504,82</b>	<b>-3.608.612,82</b>	<b>12.343.022,72</b>	<b>22.260.527,54</b>	<b>-4.397.762,04</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	805.517,40	5.450.000,00	0,00	1.165.729,50	-4.284.270,50	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	17.493.929,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-16.688.412,38	5.450.000,00	0,00	1.165.729,50	-4.284.270,50	0,00
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-12.074.162,99</b>	<b>-4.467.504,82</b>	<b>-3.608.612,82</b>	<b>13.508.752,22</b>	<b>17.976.257,04</b>	<b>-4.397.762,04</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-12.074.162,99</b>	<b>-4.467.504,82</b>	<b>-3.608.612,82</b>	<b>13.508.752,22</b>	<b>17.976.257,04</b>	<b>-4.397.762,04</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	175.709,65			397.641,12	397.641,12	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	405.824,43			630.089,41	630.089,41	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-230.114,78</b>			<b>-232.448,29</b>	<b>-232.448,29</b>	

**Ergebnisrechnung:**  
**Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)**  
**2023**

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080200	4144000	Zuwendungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung f. lfd. Zwecke	Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf den überplanmäßigen Zuwendungen des LWL insbesondere für Integrationskräfte in den Kita's (die Zuwendungen erfolgen dem Grunde nach entsprechend der realen und im Vorfeld nicht genau planbaren Betreuungsnotwendigkeiten). Zudem wurden diverse weitere behördliche Lohnkostenzuschüsse generiert (s. auch 6144000).	+	103.521,24 €
01080200 u.a.	5011000	Dienstaufwendungen Beamte	Insbesondere konnten eingeplante Stellen nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt besetzt werden, was dem Grunde nach zu einem Minderaufwand führte. Ferner sind die Prognosen zur Erhöhung der Besoldung wesentlich später als geplant vom Gesetzgeber umgesetzt worden.	./.	284.655,19 €
01080200	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Tarifl. Beschäftigte	Die geplante Tariferhöhung wurde nicht umgesetzt. Es wurde stattdessen ein Inflationsausgleich gewährt. Der Inflationsausgleich ist nicht zusatzversorgungspflichtig. Somit kam es zu erheblichen Einsparungen. Ferner konnten eingeplante Stellen nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt besetzt werden, was dem Grunde nach zu einem Minderaufwand führte.	./.	407.157,83 €
01080200	5032000	Beiträge zu Sozialvers. Tarifl. Beschäftigte	Die geplante Tariferhöhung wurde nicht umgesetzt. Es wurde stattdessen ein Inflationsausgleich gewährt. Der Inflationsausgleich ist nicht sozialversicherungspflichtig. Somit kam es zu erheblichen Einsparungen. Ferner konnten eingeplante Stellen nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt besetzt werden, was dem Grunde nach zu einem Minderaufwand führte.	./.	460.984,92 €
01080300	4486000	Kostenerstattungen von sonst. öff. Sonderrechnungen	Es handelt sich um anteilige Abfindungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung versetzter Beamter/Beamtinnen. Der vorherige Dienstherr hat dem aufnehmenden Dienstherrn, der Stadt Lippstadt, eine Abfindung nach den gesetzlichen Regelungen zu zahlen. Versetzungsfälle und die mit ihnen einhergehenden Abfindungen sind weder in ihrem Eintreten noch in ihrer Höhe planbar. Im Jahr 2023 wurden vier Personalfälle abgegolten.	+	144.068,18 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
01080300	4582001	Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	<p>Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5051000: +439.017 €; SK 4582001: + 3.277.793 €; SK 5151000: +908.945 €) zu erläutern: Die Pensionsrückstellungen insgesamt wichen i.H.v. -1.929.831,00 € von Vorplanungen ab (Auflösung). Damit beläuft sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen insgesamt auf 76.146.640 € zum JAS 2023. Die Haushaltsmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden systematisch wie folgt ermittelt: Grundsätzlich werden die Prognosen der Heubeck AG (renommierten Gutachter in Altersvorsorgeangelegenheiten) für Folgejahre unverändert angewandt. Unberücksichtigt in der Planung bleiben dabei z.B. folgende unterjährige, oftmals nicht planbare Personalveränderungen: Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen, vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand, die grds. einen Mehraufwand zur Folge haben. In 2023 kam es zu 5 Versetzungen in den Ruhestand, die zu Verschiebungen zwischen den Rückstellungen für aktive und pensionierte Beamte führte und wovon 3 Pensionierungen unplanmäßig vor Erreichen der gesetzl. Altersgrenze erfolgte. 13 Beamte wurden versetzt, 7 Beamte schieden aus anderen Gründen aus dem Beamtenverhältnis aus. 20 Beamte/innen wurden erstmals eingestellt (darunter allerdings zahlreiche Anwärter) und damit erstmals Rückstellungen eingestellt. Insgesamt 11 Beamte/Beamtinnen wurden befördert. 2 Todesfälle waren zu betrauern.</p>	+ 3.277.793,00 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080300	4582099	Auflösung Beihilferückstellung Aktive	<p>Der Jahresabschluss der Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5061099: - 824.984 €; SK 4582099: +364.039 €; SK 5161000: +146.891 €) zu erläutern: Die Beihilferückstellungen insgesamt wichen i.H.v. + -1.042.132 € von Vorplanungen ab (Auflösung). Die Haushaltsmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden systematisch wie folgt ermittelt: Grundsätzlich werden die Heubeck-Prognosen für Folgejahre unverändert angewandt. Unberücksichtigt in der Planung bleiben dabei bei Beihilferückstellungen z.B. die folgenden unterjährigen Personalveränderungen: Einstellungen, Versetzungen, die grds. einen Mehraufwand zur Folge haben. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen insgesamt belaufen sich zum JAS 2023 damit auf 15.535.251 €.</p> <p>Die versicherungsmath. Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG mit Erhöhung um 15,69 % zum Ausgleich der Verzerrungen aus Coronajahren) mit dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und -ersatz, ambulante sowie stationäre Heilbehandlung im Zweitbettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegerade jeweils für Beihilfeberechtigte.</p>	+	364.039,00 €
01080300	5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beschäftigte	s. Erl. zu 4582001	+	439.017,00 €
01080300	5061099	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	s. Erl. zu 4582099	/.	824.984,00 €
01080300	5151000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	s. Erl. zu 4582001	+	908.945,00 €
01080300	5161000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	s. Erl. zu 4582099	+	146.891,00 €
01120100	4711000	Aktivierete Eigenleistungen	Weniger durchgeführte Baumaßnahmen führen zu geringeren aktivierbaren Eigenleistungen	/.	917.521,57 €
01120100	4911001	Außerordentliche Erträge	Die Versicherungsleistungen für Tornadoschäden sind auf diverse Kostenträger verteilt gebucht worden	/.	1.445.302,38 €
01120100 u.a.	5215099	Instandhaltung d. Grundst. u. baul. Anl.- zentral	Maßnahmen konnten in 2023 nicht abschließend durchgeführt und abgerechnet werden.	/.	241.980,74 €
01120100 u.a.	5241099	Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anl.- zentral	Aufgrund der gestiegenen Energiekosten trat ein Mehraufwand ein.	+	263.072,57 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01130100	4541000	Erträge aus Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	Vor allem der Eigentumsübergang der Grundstücke der Landstraßen (von der Stadt auf das Land NRW) nach erfolgter Vermessung hat zu Mindererträgen geführt.	./.	335.114,48 €
01140300	5251000	Haltung von Fahrzeugen	Aufgrund des Cyberangriffs im Oktober 2023 und der Umstellung der Rechnungsbearbeitung in Papierform und dem damit verbundenen Mehraufwand bei der Rechnungsbearbeitung wurden die Bestellungen auf ein Minimum reduziert. Die Ermächtigungsübertragung in das HHJ 2024 wurde beantragt und in Höhe von 267.000,00 € bewilligt. Die Differenz entlastet den Gesamthaushalt.	./.	371.880,30 €
02030100	5431300	Aufwand GWG bis 800 €	Aufgrund langer Lieferzeiten und Personalmangel konnten nicht alle Projekte zeitnah im HH-Jahr abgewickelt werden, so dass eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr erfolgte.	./.	285.883,21 €
02040100 u.a.	4321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	Aufgrund leicht gesunkener Einsatzzahlen, einer noch nicht endgültig abgestimmten Neukalkulation der Krankentransportgebühren aufgrund Termenschwierigkeiten mit den Kostenträgern und vorübergehender „Abgabe“ eines RTW an den Kreis Soest für 6 Monate aufgrund fehlenden Personals waren Mindereinnahmen nicht zu vermeiden.	./.	284.547,05 €
02040100 u.a.	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger	s. Erläuterung zu Sachkonto 4321007	./.	863.167,00 €
03010100	5215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht alle durchgeführt werden. Die Mittel der Bauunterhaltung sind für alle Schulformen in einem Budget zusammengefasst. Ein Betrag von 300.000 € wird neu veranschlagt.	./.	228.286,74 €
03010100	5431009	Aufwendungen Neue Technologie (Festbewertung)	Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben mussten Ersatzbeschaffungen, die für diese Konten eingeplant waren, aus den vorrangigen investiven Mitteln für den Digitalpakt beglichen werden.	./.	170.898,33 €
03030100	5215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht alle durchgeführt werden. Die Mittel der Bauunterhaltung sind für alle Schulformen in einem Budget zusammengefasst. Ein Betrag von 300.000 € wird neu veranschlagt.	+	150.512,05 €
03030100	5431009	Aufwendungen Neue Technologie (Festbewertung)	Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben mussten Ersatzbeschaffungen, die für diese Konten eingeplant waren, aus den vorrangigen investiven Mitteln für den Digitalpakt beglichen werden.	./.	129.841,75 €
03040100	4911001	Außerordentl. Erträge	Versicherungsleistung Sturmschäden Ostendorf-Gymnasium	+	132.673,63 €
03040100	5215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht alle durchgeführt werden. Die Mittel der Bauunterhaltung sind für alle Schulformen in einem Budget zusammengefasst. Ein Betrag von 300.000 € wird neu veranschlagt.	./.	451.599,61 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03060100	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Im Vergleich zur HH-Planung sind geringere Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Förderschulen sowie geringere Kosten für den Schülerspezialverkehr entstanden. Damit reduzierten sich die Schulkostenbeiträge der umliegenden Kommunen bzw. des Kreises Soest.	/.	121.404,95 €
03080160	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Die Zahl der Schüler/innen, die aus umliegenden Kommunen die Gesamtschule besuchen, ist zurückgegangen. Darüber hinaus haben in der aktuellen Schülerschaft weniger Kinder bzw. Jugendliche als sonst einen Anspruch auf Schülerfahrtkostenerstattung, da sie im näheren räumlichen Umfeld der Schule wohnen. Des Weiteren sind nach einer positiv verlaufenden Ausschreibung zum Schülerspezialverkehr (hier: Kooperationsfahrten in der gymnasialen Oberstufe) Minderausgaben entstanden.	/.	116.237,08 €
03100110	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Es handelt sich um zweckgebundene Landeszuschüsse, die je nach jährlichem Fortbildungsbedarf des pädagogischen Personals verwandt werden. Nicht verwandte Beträge verrechnet das Land mit den Abschlagszahlungen für Folgejahre.	/.	108.485,99 €
03100140	4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	Einmalige Rückzahlung von nicht verausgabten Mitteln durch freie Schulträger aus dem Programm "Aufholen nach Corona" des Vorjahres an die Stadt Lippstadt, die an das Land weitergeleitet werden müssen, s. auch einmalige Mehraufwendungen unter SK 5318000	+	116.745,21 €
03100140	5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Rückzahlung nicht verausgabter Mittel aus dem Programm "Aufholen nach Corona" an das Land (s. auch Erläuterungen zu SK 4488000) sowie Mehraufwendungen aufgrund des zweiten Förderprogramms "Aktionsprogramm Integration" im 2. Halbjahr 2023	+	192.592,03 €
03100150	4488001	Kostenerst. v. übrigen. Bereichen	durchlaufende Gelder (Einnahmen) für die Mittagsverpflegung an Schulen sollen aus steuerrechtlichen Gründen perspektivisch im städt. HH erfasst werden; für 2023 war dies noch nicht möglich	/.	300.000,00 €
03100150	5281002	Verpflegungskosten	durchlaufende Gelder (Ausgaben) für die Mittagsverpflegung an Schulen sollen aus steuerrechtlichen Gründen perspektivisch im städt. HH erfasst werden; für 2023 war dies noch nicht möglich	/.	303.017,60 €
04030100	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie sind bislang die Haushaltsansätze insbesondere der Benutzungsgebühren und andererseits der Honorare nicht ausgeschöpft worden (ausgleichender Effekt von ausgefallenen Kursen mit Mindereinnahmen bei Gebühren und Minderaufwendungen bei Honoraren). Ziel ist es, den Stand von vor der Coronapandemie wieder zu erreichen.	/.	146.481,25 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
04030100	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbände	Im Rahmen der IKZ werden die Kostenerstattungen durch die Kommunen (Anröchte, Erwitte, Rüthen, Warstein) auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses festgelegt. In 2022 ist es zu einer Überzahlung gekommen, die bei der Festsetzung der Kostenbeiträge für 2023 berücksichtigt wurde.	/.	130.000,00 €
04030110	4140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Bedingt durch die aktuelle Flüchtlingssituation sind mehr BAMF-Integrations- und Berufssprachkurse (steigende Honorare, entsprechend höhere Bundeszuweisungen und Kostenbeiträge) durchgeführt worden.	+	650.795,70 €
04030110	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	s. Erl. zu 4140000	+	317.978,72 €
04050100	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Die Höhe der Landesförderung ergibt sich durch die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel und den sich in jedem Jahr neu festzulegenden Schlüsseln, kann dadurch ggf. auch erheblich schwanken und ist zum Zeitpunkt der HH-Planaufstellung durch die Fördergeldempfänger, d.h. der Musikschule Lippstadt, nicht planbar.	+	110.678,39 €
04070200	5429000	Sonst. Aufw. für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Für die Entwicklung des Areals rund um den Marktplatz Lippstadt und des Stadtmuseums sind im o.g. Ansatz 200.000,- € enthalten. Der Prozess wurde in 2023 bereits gestartet, ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die nicht verwandten Mittel sind durch Mittelübertragung in das Folge-HHJ übertragen worden.	/.	200.041,99 €
05020120	5339000	sonst. soziale Leistungen	Der HH-Ansatz 2023 wurde auf Basis von geschätzt 400 Personen monatlich kalkuliert. Aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das Aufenthaltschancenrecht mussten nur für durchschnittlich 150 Personen monatlich Leistungen gewährt werden (in 2022 haben noch durchschnittlich mehr als 300 Personen Leistungen erhalten). Der HH-Ansatz für das Jahr 2024 wurde bereits reduziert.	/.	803.604,48 €
05020150	5339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen zu KT 05020120	/.	711.068,95 €
05020160	5339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen zu KT 05020120	/.	372.542,52 €
05020170	5339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen zu KT 05020120	/.	321.691,10 €
05020200 u. 05020210	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Erhöhte Zuweisungen vom Land für Flüchtlinge	+	752.867,05 €
05020200 u. 05020210	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Differenz resultiert aus nicht kalkulierbarer Belegungshöhe	/.	266.866,26 €
05020200 u. 05020210	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Notwendige Aufwendungen lagen unter den kalkulierten Aufwendungen, da weniger Sicherheitsdienst benötigt wurde als kalkuliert	/.	268.783,27 €
05020200 u. 05020210	5422000	Mieten	Die Planung des Ansatzes für die Anmietung von Wohnraum erfolgte großzügig, um kurzfristig handlungsfähig zu sein. Letztlich mussten die Mittel jedoch nicht in voller Höhe beansprucht werden.	/.	274.698,29 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
05060100	4211001	UVG - Unterhaltszahlungen Kosten- und Aufwendungsersatz	Unter dem Sachkonto 4211001 werden die nominellen Unterhaltsforderungen gebucht. Diese Forderungen sind bei den Unterhaltsschuldnern in der Regel nicht in vollem Umfang zu realisieren. Insofern handelt es sich bei der Abweichung nicht um echte Mehreinnahmen, sondern nur um gebuchte Forderungen. Im dazu gehörigen Finanzkonto 6211001 werden die tatsächlich eingehenden Unterhaltszahlungen vereinnahmt. Hier ergibt sich im Vergleich zum Ansatz nur eine geringe Abweichung.	+	118.847,46 €
05060100	5339001	Leistungen nach dem UVG	Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren	./.	255.821,63 €
05100100	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Rückzahlung nicht verausgabter Mittel aus dem Stärkungspakt NRW an das Land (s. auch Sachkonto 5318000).	./.	197.597,00 €
05100100	5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Minderausgaben durch nicht verausgabte Mittel aus dem Stärkungspakt NRW (s. auch Sachkonto 4141000).	./.	198.147,44 €
06020110	4141030	Landeszuschuss Betriebskosten	Höherer Landeszuschuss aufgrund von Nachzahlungsbeträgen für das Jahr 2022 sowie zusätzlicher Mittel für das Programm "Kita-Helfer:innen in Kitas"; höhere Einnahmen korrespondieren mit höheren Zuschüssen an die Kita-Träger; s. Begründung zu Mehrausgaben unter dem Konto 5318000	+	1.437.115,61 €
06020110	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Steigende Kinderzahlen in der Betreuung; Satzungsänderung mit Einführung einer weiteren Einkommensgruppe zum 01.08.2023	+	116.242,69 €
06020110	4591000	Andere sonstige Erträge	Im Zuge der Endabrechnung für das Kita-Jahr 2019/2020, die vom Landesjugendamt erst in 2023 erfolgte, kam es zu Mehrerträgen; höhere Einnahmen korrespondieren mit höheren Zuschüssen an die Kita-Träger; s. Begründung zu Mehrausgaben unter dem Konto 5318000	+	202.643,78 €
06020110	5318010	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	Endabrechnung für das Vorjahr (2022) konnte in 2023 noch nicht erfolgen; Erledigung erst in 2024.	./.	127.672,82 €
06020110	5318020	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	Weiterleitung höherer Einnahmen bzw. Landeszuschüsse an die Kita-Träger; s. Begründungen zu Mehrerträgen unter den Sachkonten 4141030 und 4591000	+	1.437.115,61 €
06020130	5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Fallzahlen sowie deutliche Erhöhung lfd. Geldleistung nach Ratsbeschluss; Einrichtung eines weiteren Standortes für das Vertretungsmodell.	+	111.031,45 €
06020140	4141000	Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	zusätzliche Zuwendung für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (Sprachkitas)	+	113.826,91 €
06020200	4141000	Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	Mehreinnahmen durch "Helferprogramm" und steigende Anzahl OGS-Plätze; höhere Einnahmen korrespondieren mit höheren Zuschüssen an die OGS-Träger; s. Begründung zu Mehrausgaben unter dem Konto 5318000	+	233.611,26 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020200	5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Aufwendungen durch "Helferprogramm" und steigende Anzahl OGS-Plätze (s. Mehreinnahmen unter 4141000)	+	265.343,55 €
06050150	5331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII steigen bundesweit seit Jahren kontinuierlich an. Des Weiteren stiegen im Jahr 2023 die Kosten, auch aufgrund der tariflichen Veränderungen an.	+	519.634,37 €
06050210	5232000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Erhöhte Fallzahlen in der Kostenerstattung von Kindern, für die das Jugendamt der Stadt Lippstadt zuständig ist und die in Familien außerhalb des Stadtgebietes betreut werden. Dafür mussten Rückstellungen für zu erwartende Kostenerstattungen im Bereich der Familienpflege gebucht werden.	+	318.047,58 €
06050210	5331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	Anstieg der Fallzahlen von Kindern, die im Rahmen von Familienpflege betreut werden. Darüber hinaus wird Familienpflege überwiegend nur noch als sog. WPF-Pflegeverhältnis eingerichtet, bei denen die Kosten der Erziehung 2,2- bis 3,7-fach anfallen.	+	155.167,59 €
06050220	5232000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Erhöhte Fallzahlen in der Kostenerstattung von Jugendlichen, für die das Jugendamt der Stadt Lippstadt zuständig ist und die in Familien außerhalb des Stadtgebietes betreut werden (s. auch Minderausgaben bei Sachkonto 5331000). Dafür mussten Rückstellungen für zu erwartende Kostenerstattungen im Bereich der Familienpflege gebucht werden.	+	100.675,77 €
06050220	5331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	geringere Fallzahl von Jugendlichen, die in unmittelbarer Zuständigkeit der Stadt Lippstadt im Rahmen von Familienpflege betreut werden (s. auch Mehrausgaben bei Sachkonto 5232000).	./.	172.352,37 €
06050300	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale für die UMAs sollte ursprünglich zum Jahr 2023 auslaufen, daher wurde keine HH-Ansatz gemeldet.	+	126.270,00 €
06050310	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Der Anstieg der Einnahmen ist überwiegend auf Kostenerstattungen von Aufwendungen durch den LWL für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (sog. UMA) zurückzuführen. Die höheren Einnahmen korrespondieren mit höheren Ausgaben im Bereich der Heimerziehung unter dem Konto 5332000	+	1.644.384,86 €
06050310	5232000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Es mussten Rückstellungen für zu erwartende Kostenerstattungen im Bereich von nicht zeitnah erfolgten Fallübernahmen geschaffen werden.	+	159.160,39 €
06050310	5332000	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Höhere Aufwendungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge; die höheren Ausgaben korrespondieren mit höheren Einnahmen aus der Kostenerstattung unter dem Konto 4482000	+	1.555.492,02 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050320	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhte Refinanzierungen von Fällen und Fallabgaben von jungen Volljährigen. Die Fallabgaben erstrecken sich regelmäßig über mehrere Monate/Jahre, so dass bei endgültiger Fallübernahme (in der Regel durch den LWL) eine hohe Kostenerstattung für die Vormonate/-jahre anfällt. Zudem ist im Vorfeld nicht abzusehen, ob Hilfen weitergeführt werden.	+	220.902,58 €
06050320	5332000	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	In 2022 sind mehrere Hilfen für junge Volljährige nach § 19 SGB VIII eingestellt worden, was bei der HH-Planung noch nicht absehbar war.	./.	351.840,31 €
06050330	5332000	Soz. Leistungen an nat. Pers. in Einrichtungen	Erhöhte Fallzahlen von seelisch behinderten Kindern in der stationären Jugendhilfe. Aufgrund der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) muss vermehrt Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gewährt werden. Hinzu kommt, dass die Unterbringungen nach § 35a SGB VIII kostenintensiver als die normale Heimerziehung ist.	+	244.879,13 €
08020100	4461000 u. 4461002	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	Aufgrund der im Vorjahr nicht erfolgten Abrechnungen wurden Mehreinnahmen verbucht.	+	123.317,49 €
10010100	4311000	Verwaltungsgebühren	Die erhöhten Erträge sind insbesondere auf eine erhöhte Anzahl von gewerblichen Bauvorhaben zurückzuführen.	+	331.842,00 €
11050100	4511000	Konzessionsabgaben	Aus Abrechnungsgründen Planung immer unter erwartetem Betrag, siehe Begründung JA 2021.	+	183.865,64 €
11060110	4321002	Restmüllgebühren	Die Mehreinnahmen bei den Restmüllgebühren lassen sich vorwiegend durch einen höheren Restabfallbehälterbestand erklären z. B. durch die Ausweisung neuer Baugebiete oder der verstärkte Umtausch auf größere Behälter. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 wurde am 20.10.2022 ein Behälterbestand von 3.538.810 l ermittelt. Dieser Behälterbestand erhöhte sich am 25.05.2023 auf 3.589.030 l (Gebührenkalkulation 2024). Die Differenz von 50.220 l multipliziert mit der Restabfallgebühr von 1,13 €/l (2023) erzeugt Mehreinnahmen in Höhe von 56.748,60 €. Nicht berücksichtigt ist die Erhöhung des Behälterbestandes nach dem 25.05.2023 bis zum Jahresende. Die exakten Mehreinnahmen für 2023 lassen sich somit nachträglich nicht genauer bestimmen.	+	106.915,10 €
11060110	5291001	Entsorgungskosten	Die Minderausgaben bei den Entsorgungskosten Restmüll lassen sich wie folgt erklären: Bei der Haushaltsmittelmeldung für 2023 wurde ein Restmüllgewicht von 11.400 t prognostiziert bei einem vorläufigen Tonnagepreis von 170,00 € = 1.938.000,00 €. Tatsächlich betrug das Restmüllgewicht 11.109,96 t bei einem endgültigen Tonnagepreis von 165,00 € = 1.833.143,40 €. Hieraus ergibt sich die Differenz in Höhe von 104.856,60 €.	./.	104.856,60 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010210	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen konnten nicht insgesamt in 2023 umgesetzt und abgerechnet werden	/.	690.581,62 €
12010220	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen für den Wirtschaftswegebau konnten in 2023 nicht durchgeführt werden, sie werden in 2024 fortgeführt.	/.	389.170,75 €
12010230	5242000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	Minderaufwendungen durch geringere Energiekosten	/.	223.555,61 €
12060100	4321009	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte (Parkgebühren)	Abzug der Vorsteuer sowie gebührenfreie E-Autos begründen die Mindererträge	/.	159.313,63 €
13010100	4911001	Außerordentliche Erträge	Hier handelt es sich um tornadobedingte Einnahmen aus der Förderung die erst im Jahr 2024 und 2025 abgerufen werden.	/.	3.114.487,43 €
13060132	4321000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	Die Mehrreinnahmen werden durch eine neue Gemeinschaftsgrabanlage begründet.	+	123.862,00 €
15020105	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Die Aufwendungen für die Abwicklung des Kurbetriebes haben sich entgegen der Planung erhöht (s. auch Niederschrift Rat v. 13.05.2024)	+	155.864,57 €
16010100	4012000	Grundsteuer B	Höhere Messbetragsfestsetzungen durch das Finanzamt.	/.	161.471,61 €
16010100	4013000	Gewerbsteuer	Höhere Messbetragsfestsetzungen durch das Finanzamt.	+	8.749.591,08 €
16010100	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Die vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" prognostizierten Werte wurden nicht erreicht.	/.	1.394.824,78 €
16010100	4031000	Vergnügungssteuer	Höhere Einspielergebnisse aus den Geldspielgeräten.	+	473.424,28 €
16010100	4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	Der Mehrertrag ergab sich aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für das Haushaltsjahr 2022	+	379.699,43 €
16010100	4562002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	Durch Zinsrückrechnungen zum 01.01.2019 ergaben sich hohe Abgänge auf bereits festgesetzte Nachforderungszinsen.	/.	609.652,25 €
16010100	5341000	Gewerbsteuerumlage	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer führten daher zu einer geringeren Gewerbesteuerumlage.	/.	484.042,18 €
16020100	4617000	Zinserträge von Kreditinstituten	Durch die überraschend schnelle und starke Erholung des Marktes für kurz- bis mittelfristige Geldanlagen konnten bei insgesamt sehr guter Liquidität nicht eingeplante Zinserträge erwirtschaftet werden.	+	830.811,95 €
16020100	5517000	Zinsaufwendungen private Unternehmen	Eine geplante Darlehensaufnahme war nicht erforderlich, daher fielen geringere Zinsaufwendungen an.	/.	116.913,26 €

## Finanzrechnung 2023

### Stadt Lippstadt

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Übertrag aus 2022	Ist Ergebnis 2023	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.946.280,21	103.371.217,00	0,00	97.052.956,49	-6.318.260,51	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.722.888,72	57.810.408,26	5.454,26	63.855.678,62	6.045.270,36	114.100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.416.372,75	986.600,00	0,00	1.011.679,11	25.079,11	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.733.069,28	22.003.552,00	0,00	19.669.794,19	-2.333.757,81	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.631,12	882.499,00	0,00	1.071.677,12	189.178,12	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.639.359,01	5.433.390,00	0,00	5.283.715,14	-149.674,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.867.846,87	10.450.730,00	0,00	8.156.373,84	-2.294.356,16	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.664.488,33	7.158.665,00	0,00	7.802.614,72	643.949,72	0,00
9	= <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	196.793.936,29	208.097.061,26	5.454,26	203.904.489,23	-4.192.572,03	114.100,00
10	- Personalauszahlungen	46.690.155,05	50.557.552,42	74.086,42	49.142.233,71	-1.415.318,71	88.316,60
11	- Versorgungsauszahlungen	4.717.471,00	5.711.300,00	0,00	5.350.333,40	-360.966,60	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.625.549,71	31.216.514,97	2.214.064,97	23.687.321,56	-7.529.193,41	3.142.632,07
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	150.220,35	905.000,00	0,00	752.501,15	-152.498,85	0,00
14	- Transferauszahlungen	98.107.085,38	105.842.196,20	270.106,20	106.798.914,66	956.718,46	85.968,63
15	- Sonstige Auszahlungen	10.871.238,60	18.520.931,54	527.629,54	11.195.398,16	-7.325.533,38	802.119,18
16	= <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	182.161.720,09	212.753.495,13	3.085.887,13	196.926.702,64	-15.826.792,49	4.119.036,48
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>14.632.216,20</b>	<b>-4.656.433,87</b>	<b>-3.080.432,87</b>	<b>6.977.786,59</b>	<b>11.634.220,46</b>	<b>-4.004.936,48</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.090.606,87	20.973.279,66	5.457.839,66	11.392.417,63	-9.580.862,03	6.604.778,96
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.184.229,53	1.231.000,00	0,00	2.094.083,42	863.083,42	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	15.050.000,00	20.000.000,00	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.082.821,56	434.500,00	265.000,00	521.503,55	87.003,55	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.953.170,29	4.641.553,00	0,00	3.459.903,41	-1.181.649,59	0,00
23	= <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	36.360.828,25	47.280.332,66	5.722.839,66	27.467.908,01	-19.812.424,65	6.604.778,96
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	1.761.709,25	3.680.352,39	1.212.852,39	1.028.976,71	-2.651.375,68	1.304.904,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.537.573,56	67.984.745,80	27.980.825,80	12.138.703,65	-55.846.042,15	26.793.241,34
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlageverm.	4.809.863,64	12.765.345,53	6.047.105,53	4.336.245,07	-8.429.100,46	7.931.041,55
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000.000,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.527.964,62	3.933.820,02	3.145.320,02	1.605.930,12	-2.327.889,90	3.060.202,74
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	123.200,00	0,00	0,00	24.736,45	24.736,45	0,00
30	= <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	25.760.311,07	108.364.263,74	38.386.103,74	39.134.592,00	-69.229.671,74	39.089.389,63
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>10.600.517,18</b>	<b>-61.083.931,08</b>	<b>-32.663.264,08</b>	<b>-11.666.683,99</b>	<b>49.417.247,09</b>	<b>-32.484.610,67</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>25.232.733,38</b>	<b>-65.740.364,95</b>	<b>-35.743.696,95</b>	<b>-4.688.897,40</b>	<b>61.051.467,55</b>	<b>-36.489.547,15</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	18.000.000,00	0,00	10.000.000,00	-8.000.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.154.965,77	12.533.000,00	0,00	12.156.345,84	-376.654,16	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.154.965,77</b>	<b>5.467.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.156.345,84</b>	<b>-7.623.345,84</b>	<b>0,00</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	23.077.767,61	-60.273.364,95	-35.743.696,95	-6.845.243,24	53.428.121,71	-36.489.547,15
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.315.199,75	45.417.207,37	0,00	45.417.207,37	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	24.240,01	0,00	0,00	20.126,55	20.126,55	0,00
41	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>45.417.207,37</b>	<b>-14.856.157,58</b>	<b>-35.743.696,95</b>	<b>38.592.090,68</b>	<b>53.448.248,26</b>	<b>-36.489.547,15</b>

**Finanzrechnung:**  
**Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)**  
**2023**

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01010430		7499003	Vorschüssige Auszahlung	Systematisch kann es durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen zu Differenzen kommen. In diesem Fall handelt es sich um vorab zahlbare Raten aus versch. Verträgen.	+	115.567,05 €
01080200		6144000	Zuwendungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung f. lfd. Zwecke	s. Erläuterung zu 4144000. Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	+	114.766,30 €
01080200		7011000	Dienstauszahlungen Beamte	s. Erläuterung zu 5011000 Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	./.	531.798,96 €
01080200		7022000	Beiträge zu Versorgungskassen Tariff. Beschäftigte	s. Erläuterung zu 5022000	./.	407.157,83 €
01080200		7032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. Tariff. Beschäftigte	s. Erläuterung zu 5032000	./.	460.984,92 €
01080300		6486000	Kostenerstattungen v. sonst. öff. Sonderrechnungen	s. Erläuterung zu 4486000 Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	+	155.512,66 €
01080300		7111000	Versorgungsbezüge Beamte	Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung liegt in der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen begründet.	./.	402.420,18 €
01080300		7499003	Vorschüssige Auszahlung	Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die vorab zu entrichtende Januarrate der Versorgungsbezüge an die KVV.	+	432.717,32 €
01120100		6591000	Andere sonstige Erträge	Versicherungsleistungen bedingt durch Tornado wurden auf diverse andere Kostenträger verbucht	./.	1.445.302,38 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01120100 u.a.		7215099	Instandhaltung d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	./.	271.516,13 €
01140300		7251000	Haltung von Fahrzeugen	siehe Erläuterung Ergebnisrechnung	./.	412.593,58 €
02010700		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Digitalisierungsmittel vom Land für 2024 bzw. FlüAG-Einnahmen vom Land für 2022, die entsprechend in die Jahre 2024 bzw. 2022 gebucht wurden	+	635.522,81 €
02030100		7431300	Auszahlungen GWG bis 800 €	vgl. Ergebnisrechnung	./.	305.822,76 €
02040100		7237000	Erstattung an private Unternehmen	Betrag wurde nachträglich in 2024 an die Krankenhäuser wegen Notarztstellung ausgezahlt	./.	674.962,50 €
02040100 u.a.		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	vgl. Ergebnisrechnung	./.	246.126,19 €
03010100		7215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	231.788,77 €
03010100		7499000	Sonst. Auszahlungen	Kosten für die Beseitigung von Tornadoschäden	+	412.528,78 €
03030100		7215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	146.354,11 €
03040100		6591000	Andere sonst. Einzahl.	s. Ergebnisrechnung (SK 4911001 Versicherung Sturm)	+	172.673,63 €
03040100		7215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	454.316,81 €
03040100		7499000	Sonst. Auszahlungen	Kosten für die Beseitigung von Tornadoschäden	+	127.871,02 €
03060100		6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Eine der Zahlungen ist erst in 2024 eingegangen. Einsparung s. auch Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	197.638,44 €
03080130		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Teilweise spätere Abrechnung bzw. Auszahlung der Kosten für die Schülerbeförderung (Fälligkeiten in 2024); keine wesentliche Abweichung beim HH-Ansatz in der Ergebnisrechnung (durch die Einführung des Deutschlandtickets kam es darüber hinaus zu Einsparungen.)	./.	190.921,19 €
03080160		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	208.140,65 €
03100110		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	109.579,24 €
03100140		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	111.772,30 €
03100140		6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	146.430,68 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03100140		7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	195.434,03 €
03100150		6488001	Kostenerst. v. übrigen Bereichen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	300.000,00 €
03100150		7281002	Verpflegungskosten	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	303.017,60 €
04030100		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	s. Erläuterung zu 4321000 Differenzen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich aufgrund des Cyberangriffs	./.	188.451,04 €
04030100		6482000	Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	s. Erläuterung zu 4482000	./.	130.000,00 €
04030100		7019000	Dienstauszahlungen sonst. Beschäftigte	s. Erläuterung zu 4321000	./.	100.787,67 €
04030110		6140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	s. Erläuterung zu 4140000 Differenzen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich aufgrund der späten Zahlungen durch das BAMF.	+	490.190,94 €
04030110		7019000	Dienstauszahlungen sonst. Beschäftigte	s. Erläuterung zu 5019000	+	317.488,80 €
04050100		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	s. Erläuterung zu 4141000. Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	+	112.712,69 €
04050100		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Da wegen der Cyberattacke im Okt. 2023 keine Lastschriftmandate für die Fälligkeitstermine 15.11. und 15.12.2023 eingelöst werden konnten, ergibt sich eine Differenz von ca. 90.000 € zwischen der Ergebnisrechnung im Sachkonto 4321000 und der Finanzrechnung im Sachkonto 6321000 (periodengerechte Zuordnung). Die ursprünglich zum 15.11. und 15.12.2023 fälligen Gebühren konnten erst im April 2024 abgebucht werden und sind daher erst in der Finanzrechnung für 2024 berücksichtigt.	./.	172.054,34 €
04070200		7429000	Sonstige Aufzahlungen für Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	Planungsprozess des Museumsareals hat sich verzögert, so dass die Auszahlungen überwiegend in 2024 erfolgen.	./.	200.041,99 €
05020100		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Buchungsfehler falscher Kostenträger (richtiger Kostenträger 05020200)	+	142.985,29 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
05020120		7339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	872.706,18 €
05020150		7339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	719.167,05 €
05020160		7339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	331.590,65 €
05020170		7339000	sonst. soziale Leistungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	329.029,23 €
05020200 u. 05020210		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	vgl. Ergebnisrechnung	+	2.645.270,13
05020200 u. 05020210		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	vgl. Ergebnisrechnung	./.	406.669,85
05020200 u. 05020210		7291000	Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	vgl. Ergebnisrechnung	./.	379.079,85
05020200 u. 05020210		7422000	Mieten	vgl. Ergebnisrechnung	./.	274.698,29
05060100		6211001	Unterhaltszahlungen Kosten- und Aufwendungsersatz	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 6212001 erforderlich; dann nur noch geringe Abweichung	./.	160.236,52 €
05060100		6212001	UVG - Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 6211001 erforderlich; dann nur noch geringe Abweichung	+	199.187,57 €
05060100		7339001	Leistungen nach dem UVG	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 7499003 erforderlich; s. darüber hinaus Begründung zu Minderrausgaben in der Ergebnisrechnung	./.	476.494,00 €
05060100		7499003	vorschüssige Auszahlung der UVG-Leistungen	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 7339001 erforderlich	+	251.197,00 €
05100100		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	164.643,00 €
05100100		7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	201.570,74 €
06020110		6141030	Kita - Landeszuschuss Betriebskosten	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	1.391.142,67 €
06020110		6321000	Kita - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	167.412,96 €
06020110		6591000	Andere sonstige Erträge	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	202.643,78 €
06020110		7318010	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	222.472,82 €
06020110		7318020	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	932.544,94 €
06020130		7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	120.113,97 €
06020140		6141000	Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	142.996,41 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020140		7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Weiterleitung der Zuwendung "Sprachkitas" an die Träger (s. Mehrertrag unter 4141000 bzw. 6141000)	+	105.000,00 €
06020200		6141000	Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	233.611,26 €
06020200		7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	285.795,59 €
06050150		7331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	523.720,61 €
06050210		7331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb von Einricht.	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	193.897,67 €
06050220		7331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	172.227,37 €
06050220		7332000	Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	falsche Verbuchung aus Rückstellungskonto; richtig wäre Verbuchung auf Sachkonto 7232000, Abweichung beträgt korrigiert +112.626,21 € s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung (KT 06050220, SK 5232000)	+	172.497,13 €
06050300		6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	126.457,50 €
06050310		6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Kostenerstattungsfordernungen werden in der Regel erst nach Ablauf eines Jahres fällig. Die erwarteten Zahlungen werden daher erst in 2024 verbucht.	./.	163.458,96 €
06050310		7232000	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	Kostenerstattungsfordernungen werden in der Regel erst nach Ablauf eines Jahres fällig; die nicht verausgabten Mittel werden daher für die Bildung von Rückstellungen benötigt	./.	289.097,17 €
06050310		7332000	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	1.711.858,77 €
06050320		7332000	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	352.633,95 €
06050330		7332000	Soz. Leistungen an nat. Pers. in Einrichtungen	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	+	234.112,73 €
08020100		6461000 u. 6461002	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	+	105.946,04 €
08030100		7499000	Sonstige Auszahlungen	Tornadobedingter Auszahlungen aus der Rückstellung	+	354.930,02 €
10010100		6311000	Verwaltungsgebühren	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	+	347.948,00 €
11050100		6511000	Konzessionsabgaben	siehe Ergebnisrechnung	+	183.865,64 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
11050100		6591009	Umsatzsteuer	Zahlungen an das Finanzamt, ein Großteil resultiert aus der Umsatzsteuer aus Umsätzen in Zusammenhang mit den Konzessionsabgaben	+	568.100,00 €
11060110		6321002	Restmüllgebühren	Die Differenz in Höhe von 935.098,28 € deckt sich in großen Teilen mit der Fälligkeit 15.11.2023, die erst am 15.02.2024 gebucht wurde. In der Ergebnisrechnung wurden Mehrerträge von 106.572,46 € erzielt.	./.	935.098,28 €
11060110		7291001	Entsorgungskosten	siehe Erläuterung Ergebnisrechnung	./.	143.831,34 €
11060120		6321004	Biomüllgebühren	Die Differenz in Höhe von 238.183,79 € deckt sich in großen Teilen mit der Fälligkeit 15.11.2023, die erst am 15.02.2024 gebucht wurde. In der Ergebnisrechnung wurden Mehrerträge von 18.992,79 € erzielt.	./.	238.183,79 €
12010210		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	./.	763.334,07 €
12010220		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	./.	400.000,00 €
12010230		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen konnten insgesamt nicht in 2023 umgesetzt und abgerechnet werden.	./.	100.360,18 €
12010230		7242000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	./.	335.103,37 €
12010270		7499000	Sonstige Auszahlungen	Tornadobedingter Auszahlungen aus der Rückstellung	+	426.474,27 €
12010280		7242000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	Aufgrund Bescheiderteilung in 2023 konnte eine Gutschrift für das Jahr 2022 erst in 2023 angeordnet werden.	./.	147.078,24 €
12060100		6321009	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte (o. Mahnung)	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	./.	103.717,55 €
12060100		6591009	Umsatzsteuer	Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Parkgebühren	+	104.095,76 €
12080110		6321005	Gebühren Sommerreinigung	Die Erträge für die Gebühren der Sommerreinigung sind mit einer Abweichung von nur 5.350,23 € relativ exakt kalkuliert worden. Die Differenz zu den Einzahlungen der Gebühren der Sommerreinigung ergibt sich aus den verspäteten Abbuchungen/Überweisungen der letzten Fälligkeit für die Grundbesitzabgaben 2023. Aufgrund des Cyberangriffs im Oktober 2023 erfolgten diese erst im Februar 2024.	./.	122.932,05 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
13010100		6591000	Andere sonstige ordentl. Einzahl.	Tornadobedingte Einnahmen werden erst in 2024 und 2025 erwartet.	./.	3.114.353,68 €
13010100		7499000	Sonstige Auszahlungen	Tornadobedingte Maßnahmen konnten nicht alle beendet werden und werden fortgeführt	./.	7.928.428,86 €
15020105		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	+	155.864,57 €
15020105		7395000	Verlustübernahme bei Betrieben	Die Auszahlung der Verlustübernahme für das Jahr 2023 erfolgte teilweise erst im Jahr 2024.	./.	230.000,00 €
16010100		6012000	Grundsteuer B	Durch den Cyberangriff waren ab 30.10.2023 keine Einzahlungen möglich.	./.	2.513.968,34 €
16010100		6013000	Gewerbsteuer	Durch den Cyberangriff waren ab 30.10.2023 keine Einzahlungen möglich.	./.	4.825.261,61 €
16010100		6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Die Mehreinzahlungen ergaben sich durch die Schlussabrechnung für das Jahr 2022.	+	297.180,62 €
16010100		6031000	Vergnügungssteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	379.477,71 €
16010100		6051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	siehe Ergebnisrechnung	+	379.699,43 €
16010100		6562002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	Siehe Ergebnisrechnung, aber auch Auswirkungen auf Festsetzung und Zahlung nach dem Cyberangriff.	./.	323.184,55 €
16010100		6591011	Vorsteuererstattung	Erstattung aus Änderung der Umsatzsteuererklärung, Erhöhung der sofort abzugsfähigen Vorsteuer insbesondere Theater	+	861.255,05 €
16010100		7341000	Gewerbsteuerumlage	siehe Ergebnisrechnung	+	156.749,64 €
16020100		6617000	Zinseinzahl. von Kreditinstituten	siehe Ergebnisrechnung	+	564.718,90 €
16020100		7517000	Zinsauszahlungen private Unternehmen	siehe Ergebnisrechnung	./.	116.913,26 €
01010200	B01012003	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Für das HHJ 2023 war die Einrichtung eines Bürgerbüros in angemieteten Räumen geplant. Die Maßnahme sollte die Implementierung einer in dieser Form neuen Servicedienststelle in Lipstadt insofern erleichtern, als dass diese zeitlich der Einrichtung des Stadthausneubaus vorgezogen worden wäre. Der Rat hat diese Maßnahme - anders als geplant - nicht beschlossen, so dass die Mittel erst später im Zuge der Einrichtung des Stadthausneubaus zu dem	./.	100.000,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
				genannten Zweck benötigt werden.		
01010400	I01014002	7853000	Sonstige Baumaßnahmen - Erweiterung der IT-Infrastruktur	Der geplante WLAN-Ausbau in den städt. Verwaltungsgebäuden konnte im HHJ 2023 aufgrund des Cyberangriffs nicht realisiert werden. Dies soll nun im HHJ 2024 erfolgen, die Mittel wurden insofern im folgenden HHJ bereitgestellt.	./.	101.690,31 €
01010400	I01014004	7853000	Sonstige Baumaßnahmen - Aufbau Rechenzentrum II	Der Auftrag für den IT-Container wurde im HHJ 2023 erteilt. Die Arbeiten sind noch nichts abgeschlossen.	./.	740.559,15 €
01120100	I01121001	6811000	Errichtung Stadthaus	Die Fördermittel werden entsprechend des Zuwendungsbescheides abgerufen.	./.	1.170.054,00 €
01120100	I01121001	7851000	Errichtung Stadthaus	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	./.	24.486.912,14 €
01120100	I01121002	7851000	Parkhaus	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	./.	2.444.805,52 €
01120100	I01121010	6810000	Mobilitäts-Hub	Die Fördermittel werden entsprechend des Zuwendungsbescheides abgerufen.	./.	123.000,00 €
01120100	I01121010	7851000	Mobilitäts-Hub	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	./.	386.400,00 €
01120100	I01121011	7851000	Ergänzender Stadtbaustein	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	./.	304.850,08 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01130100	I01131001	6821000	Verkauf von allgemeinem Grundvermögen	Der im Vorjahr nicht vorhersehbare Verkauf eines Grundstücks an die AöR für den Bau einer Abwasserbehandlungsanlage in Höhe von 321.600 €, der Verkauf eines MFH Grundstücks an die GWL (geplant 254.000, erzielt <b>285.000</b> ) sowie verschiedene kleinere Verkäufe haben zu den Mehreinnahmen geführt.	+	527.035,43 €
01130100	I01131003	6811000	Ankauf Grundstücke - Investitionszuwendungen vom Land	Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	+	345.000,00 €
01130100	I01131003	7821000	Ankauf Grundstücke	Zusätzliche Kosten wegen des Erwerbs von landwirtschaftlichen Grundstücken (u.a. für den Bau einer Feuer- und Rettungswache Rixbeck/ Dedinghausen)	+	188.018,81 €
01130100	I01131005	7821000	Ankauf Gewerbegrundstücke	Die geplanten Erwerbe von landwirtschaftlichen Flächen zur Vorhaltung von Tauschland konnten aufgrund sehr langwieriger Verhandlungen nicht realisiert werden.	./.	2.639.387,63 €
01140300	B01143003	6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	Die Auszahlung bewilligter Zuwendungen zur Förderung der E-Mobilität erfolgt grundsätzlich erst nach der Einreichung eines Verwendungsnachweises. Hierzu sind unter anderem der Eigentumsübergang des Fahrzeugs und Unterlagen über die Auszahlung des Kaufpreises vorzulegen. Aufgrund von wiederkehrenden Lieferverzögerungen bei den Fahrzeugbeschaffungen konnten noch nicht alle bewilligten Zuwendungen ausgezahlt werden, sodass der maximale Einnahmerest in Höhe von 682.887,85 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurde.  Die Differenz ergibt sich durch Abweichungen vom Investitionsplan.	./.	470.445,82 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01140300	B01143003	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	<p>Die Auszahlung bewilligter Zuwendungen zur Förderung der E-Mobilität erfolgt grundsätzlich erst nach der Einreichung eines Verwendungsnachweises. Hierzu sind unter anderem der Eigentumsübergang des Fahrzeugs und Unterlagen über die Auszahlung des Kaufpreises vorzulegen. Aufgrund von wiederkehrenden Lieferverzögerungen bei den Fahrzeugbeschaffungen konnten noch nicht alle bewilligten Zuwendungen ausgezahlt werden, sodass der maximale Einnahmerest in Höhe von 682.887,85 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurde.</p> <p>Die Differenz ergibt sich durch Abweichungen vom Investitionsplan.</p>	./.	126.164,05 €
01140300	B01143003	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	<p>Einige der im HHJ 2023 ausgeschriebenen und bestellten Fahrzeuge im Auftragswert von 1.766.672,86 € konnten aufgrund der langen Lieferzeiten nicht mehr ausgeliefert werden, sodass insgesamt 2.476.065,86 € in das HHJ 2024 übertragen wurden. Die restlichen Investitionsausgaben in Höhe von 709.393,00 € beziehen sich auf dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen, die aufgrund des Cyberangriffs im Oktober 2023 nicht mehr durchgeführt wurden.</p> <p>Die Differenz ergibt sich durch Abweichungen vom Investitionsplan.</p>	./.	2.778.293,19 €
02010100	B02011001	6811000	Geräte und Ausstattungsgegenstände - Zuwendung	Zuwendung aus Sirenenförderprogramm	+	138.840,00
02030100	B02031002	7831000	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	Aufgrund Personalmangel und extrem langer Lieferzeiten konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden und die Mittel mussten übertragen werden.	./.	265.373,10
02030100	B02031004	7831000	Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör	Aufgrund Personalmangel und extrem langer Lieferzeiten konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden und die Mittel mussten übertragen werden.	./.	2.295.997,78

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
02030100	I02031009	7851000	Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	Die konkreten Baumaßnahmen sind noch zu definieren.	./.	2.400.685,00 €
02030100	I02031011	7851000	Notstromversorgung Feuerwehrgerätehäuser	Die geplanten Maßnahmen konnten in 2023 nicht umgesetzt werden.	./.	111.487,25 €
02040100	B02041001	7831000	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	Aufgrund Personalmangel und extrem langer Lieferzeiten konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden und die Mittel mussten übertragen werden.	./.	116.391,30
02040110	B02041004	7831000	Notarzteinsetzfahrzeuge und Zubehör	Aufgrund Personalmangel und extrem langer Lieferzeiten konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden und die Mittel mussten übertragen werden.	./.	401.200,00
02040120	B02041002	7831000	Rettungstransportwagen und Zubehör	Aufgrund Personalmangel und extrem langer Lieferzeiten konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden und die Mittel mussten übertragen werden.	./.	362.918,87
02040130	B02041003	7831000	Krankentransportwagen und Zubehör	Aufgrund Personalmangel und extrem langer Lieferzeiten konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden und die Mittel mussten übertragen werden.	./.	497.400,00
03010100	B03011001	7831000	Inventar - Auszahlungen Erwerb von Vermögensgege. über 800 €	Die geplante OGS-Erweiterung an der Josef- und Nikolaischule konnten aufgrund der Verzögerungen bei den Neu- bzw. Umbaumaßnahmen bisher noch nicht umgesetzt werden.	./.	106.459,03 €
03010100	B03011200	7832100	Neue Technologien - Auszahlungen für Festwerte	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	./.	170.581,14 €
03010100	I03011002	7851000	Erneuerung Schulhöfe Grundschulen	Geplante Maßnahmen konnten in 2023 nicht umgesetzt und abgeschlossen werden.	./.	234.305,25 €
03010100	I03011004	6811000	Sanierung Josefschule	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschrittes abgerufen	./.	300.000,00 €
03010100	I03011004	7851000	Sanierung Josefschule	Mit der Baumaßnahme kann erst in 2025 begonnen werden.	./.	699.581,60 €
03010100	I03011005	7851000	Teilsanierung Otto- Lilienthal-Schule	Die restlichen Arbeiten werden in 2024 fortgeführt.	./.	244.773,26 €
03010100	I03011006	7851000	Innensanierung GS Pappelallee	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	./.	211.013,47 €
03010100	I03011010	6810000	Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Investitionszuwendungen vom Bund	Die Mittel konnten aufgrund förderrechtlicher Rahmenbedingungen erst in 2024 vereinnahmt werden.	./.	897.417,13 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03010100	I03011010	7851000	Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Hochbaumaßnahmen	Aufgrund der erst seit einigen Monaten bekannten Bedingungen zur Verwendung der Fördergelder konnte mit der ersten Maßnahme (Josefschule) erst in 2024 begonnen werden.	/.	1.404.649,48 €
03010100	I03011015	7851000	Sanierungen Hans-Christ.-Andersen-Schule u. Sporth.	Die Maßnahme musste verschoben werden.	/.	467.319,35 €
03010100	I03011022	7851000	Teilsanierung Martinschule Cappel	Die Maßnahme wird 2024 schlussgerechnet.	/.	112.932,47 €
03010100	I03011026	7851000	Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	/.	333.632,90 €
03010100	I03011029	7851000	Wiederaufbau Sporthalle Lipperode	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	/.	501.273,70 €
03030100	B03031200	7832100	Neue Technologien - Auszahlungen für Festwerte	s. Erläuterungen in Ergebnisrechnung	/.	129.469,05 €
03030100	I03031002	6810000	Teilsanierung Graf-Bernhard-Realschule	Lüftungsanlagen waren nicht lieferbar, deshalb Maßnahme und Fördermittelabruf auf 2024 verschoben.	/.	183.600,00 €
03030100	I03031009	7851000	Sanierung Realschulen am Dusterweg	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	/.	3.217.752,66 €
03040100	I03041003	7851000	Schulhof Ostendorf-Gymnasium	Aufgrund der Baumaßnahme Stiftswehr hat sich der Umbau des Schulhofes verschoben	/.	191.090,65 €
03040100	I03041005	7851000	Umstieg auf G9 Baul. Maßnahmen Ostendorfgymnasium	Die Maßnahme musste verschoben werden.	/.	265.050,00 €
03050100	I03051006	7851000	Baukosten Zweifachsporthalle	Die Schlußrechnungen der Architekten/Fachplaner stehen noch aus (LP9)	/.	156.300,14 €
03100100	B03101200	6810000	Digitalisierung Schulen - Investitionszuwendungen vom Bund	Die Mittel aus dem DigitalPakt sollten ursprünglich vom Bund bereitgestellt werden. Diese Aufgabe hat nun das Land übernommen (s.u.).	/.	1.492.410,96 €
03100100	B03101200	6811000	Digitalisierung Schulen - Investitionszuwendungen vom Land	Kein Ansatz geplant, da Bundesmittel erwartet wurden (s. o.). Bisherig vereinnahmter Zuschuss aus dem DigitalPakt für abgeschlossene Maßnahmen; weitere Maßnahmen wurden in 2021/2022 bereits begonnen, können aufgrund von Lieferschwierigkeiten aber erst in 2024 abgeschlossen/abgerechnet werden. Erst nach vollständigem Abschluss der Maßnahme können die Landesmittel abgerufen werden. Dies muss bis zum 31.10.2024 erfolgt sein.	+	134.810,22 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03100100	B03101200	7831000	Digitalisierung Schulen -Auszahlungen Erwerb von Vermögensgege. über 800 €	Diverse Maßnahmen wurden bereits in 2023 abgerechnet. Die Abrechnung weiterer Maßnahmen erfolgt in 2024, auch aufgrund des Materialmangels bzw. der Lieferschwierigkeiten. Bis zum 31.10.2024 muss der Großteil des Förderprogramms (DigitalPakt) umgesetzt sein.	/.	520.514,62 €
03100100	I03101000	6811000	Glasfaseranschluss an öffentl. Schulen - Investitionszuwendungen vom Land	Für die Anbindung von drei Schulstandorten wurden in 2023 Einnahmen i.H.v. 132.203,29 € vereinnahmt. Aufgrund Verzögerungen im Ausbau werden die weiteren Maßnahmen in 2024 umgesetzt.	/.	107.796,71 €
03100100	I03101000	7853000	Glasfaseranschluss an öffentl. Schulen - Sonstige Baumaßnahmen	Für die Anbindung von drei Schulstandorten wurden in 2024 bereits Ausgaben in Höhe von 165.254,11 € getätigt. Aufgrund von Verzögerungen im Ausbau werden die weiteren Maßnahmen in 2024 umgesetzt.	/.	300.000,00 €
04070200	I04072004	7851000	Sanierung Stadtmuseum	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	/.	528.000,00 €
04070200	I04072006	7851000	Errichtung Depot Hospitalstr. 46a	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	/.	151.599,09 €
04080100	I04081002	7851000	Techn. Sanierung Stadttheater	Die Schlußrechnung steht noch aus.	/.	503.858,57 €
06020100	B06021002	7851000	Ersatz von Außenspielgeräten Kiga - städt. Einr.	Die geplanten Maßnahmen können erst in 2024 umgesetzt werden.	/.	147.670,24 €
06020100	I06021006	7851000	Teilsanierung Kita Bökenförde	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	/.	412.141,62 €
06020110	I06021001	6811000	Landeszuw. zum Ausbau Betreuungsplätze (Kibiz) . - Investitionszuwendungen vom Land	Maßnahmen, die ursprünglich für schon für 2022 geplant waren, wurden später begonnen bzw. der Baufortschritt verzögerte sich, sodass die Mittel erst in 2023 abgerufen werden konnten (s. auch Mehrausgaben unter I06021005)	+	596.637,87 €
06020110	I06021004	7818000	Freiw. Zusch. Bauu. Einrichtungsk. Kitas freie Tr. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Für einige Ausbaumaßnahmen konnten höhere gesetzl. Zuschüsse realisiert werden als angenommen. In der Folge reduzierte sich der geplante freiwillige Zuschuss. Desweiteren wurden Maßnahmen später begonnen bzw. verlängerten sich und konnten noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden, sodass eine abschließende Festsetzung der freiwilligen Mittel bislang nicht möglich war.	/.	1.343.133,50 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020110	I06021005	7818000	Zusch. Ausbau v. Betreuungspl. Kinder unter 3 J. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Maßnahmen, die ursprünglich für schon für 2022 geplant waren, wurden später begonnen bzw. der Baufortschritt verzögerte sich, sodass die Mittel erst in 2023 abgerufen werden konnten (s. auch Mehreinnahmen unter Konto 6811000)	+	183.417,85 €
08030100	I08031024	7851000	Dreifachsporthalle	Die Schlußabrechnung steht noch aus.	./.	242.930,77 €
08030100	I08031029	6811000	Sportzentrum Ost	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschrittes abgerufen	./.	439.303,04 €
08030100	I08031029	7852000	Sportzentrum Ost	Die Baumaßnahme wird in 2024 fortgesetzt.	./.	1.285.250,02 €
08030100	I08031031	6811000	Digitalisierung Jahnsportgelände	Der letzte Mittelabruf aus dem Jahr 2023 war erst in 2024 fällig.	./.	163.374,01 €
09020100	I09021012	6813000	Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof	Die Zuwendungen werden erst 2024 und 2025 abgerufen.	./.	2.480.000,00 €
09020100	I09021012	7852000	Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof	Die Baumaßnahme wird in 2024 fortgesetzt.	./.	2.520.247,86 €
09020100	I09021024	7817000	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Breitbandausbau, Städt. Zuschuss	Der geförderte Breitbandausbau verzögert sich weiterhin (Koordination über den Kreis Soest). Die Mittel werden aber vollständig für zukünftige Mittelabrufe benötigt und sind deshalb ins folgende HHJ übertragen worden.	./.	865.014,20 €
09020100	I09021025	6811000	Regionale 2025 - Naturtalent Lippe	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschrittes nach Bewilligung durch den Fördergeber abgerufen.	./.	168.000,00 €
09020100	I09021025	7852000	Regionale 2025 - Naturtalent Lippe	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	./.	273.961,16 €
11010100	I11011001	7851000	Errichtung Photovoltaikanlagen	Die Maßnahmen werden in 2024 ff. abgewickelt, da dafür zusätzliches Personal eingestellt wurde.	./.	258.948,27 €
12010100	S10000060	7852000	Gew.geb. Schanzenweg Süd (Endg. Straßenausbau)	Der Ausbau der Straßen im Gewerbegebiet Schanzenweg erfolgt analog der Bebauung der Grundstücke	./.	970.947,90 €
12010100	S10000129	6811000	Kirchweg	Da der Ausbau der Straße verschoben wurde, verschieben sich auch die entsprechenden Beiträge und Zuschüsse	./.	120.000,00 €
12010100	S10000129	7852000	Kirchweg	Der Ausbau der Straße ist auf das Jahr 2024 verschoben worden.	./.	215.616,91 €
12010100	S10000146	7852000	Kleinmaßnahm. an versch. Stellen	Nach Vorlage der Schlussrechnungen für die verschiedenen Maßnahmen ist eine Minderausgabe zu verzeichnen.	./.	137.131,01 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000189	7852000	Hermannstr. (Abschnitt Ost)	Die Maßnahme ist verschoben worden.	./.	209.000,00 €
12010100	S10000190	7852000	Chalybäusstr. (Barbarossastraße - Hermannstraße)	Die Maßnahme ist verschoben worden.	./.	419.321,39 €
12010100	S10000202	6811000	Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	Da die Maßnahme noch in 2024 fortgesetzt wird, werden auch die Beiträge und Zuschüsse entsprechend verschoben	./.	830.000,00 €
12010100	S10000202	7852000	Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	./.	530.480,61 €
12010100	S10000211	7852000	Bökenförder Str. (Erwitter Str. - Unionstraße)	Die Maßnahme wurde neu veranschlagt	./.	350.000,00 €
12010100	S10000223	6881000	Nebenanlagen Paderborner Straße	Die Beiträge beziehen sich auf den Straßenausbau und waren nicht für 2023 veranschlagt	+	221.857,12 €
12010100	S10000223	7852000	Nebenanlagen Paderborner Straße	Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgte erst in 2023	+	201.119,72 €
12010100	S10000233	7852000	Erneuerung von Brückenbauwerken	Die Maßnahmen konnten in 2023 insgesamt nicht umgesetzt werden.	./.	647.892,11 €
12010100	S10000242	7852000	Mittelabspannung Wiedenbrücker Straße	Die Maßnahme kann vermutlich erst in 2026 umgesetzt werden.	./.	145.000,00 €
12010100	S10000243	7852000	Mittelabspannung Erwitter Straße	Die Maßnahme kann vermutlich erst in 2025 umgesetzt werden.	./.	144.208,14 €
12010100	S10000244	7852000	Wiedenbrücker Str. (Kreisverkehr Von-Are-Str.)	Die Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Kreis Soest verschoben worden.	./.	658.903,49 €
12010100	S10000247	7852000	Neubaugebiet Boschstraße	Der Ausbau der Breitenbachstraße verschiebt sich auf 2024.	./.	180.432,68 €
12010100	S10000261	7812000	Städt. Ant. Kreisverkehr Mastholter-, Ostland-Ring	Die Abrechnungsunterlagen wurden bisher durch den Kreis Soest noch nicht vorgelegt.	./.	150.000,00 €
12010100	S10000276	6813000	B&R / P&R am Bahnhof Dedinghausen	Der Fördermittelabruf erfolgt je nach Baufortschritt	./.	318.000,00 €
12010100	S10000276	7852000	B&R / P&R am Bahnhof Dedinghausen	Der Ausbau ist für 2024 geplant.	./.	355.000,00 €
12010100	S10000278	7852000	Stadthausboulevard	Die Maßnahme wurde verschoben und neu veranschlagt	./.	500.000,00 €
12010100	S10000283	7852000	Im Beierswinkel	Die Bepflanzung des Kreisverkehrs ist erfolgt, die Straßenbauarbeiten werden in 2024 ff fortgeführt.	./.	150.800,00 €
12010100	S15000035	7852000	Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	Die Abwicklung und Abrechnung der bereits beauftragten Maßnahmen erfolgt im Jahr 2024	./.	396.979,16 €
13010100	I13011026	6815000	Auf dem Rode (Herstellung zentraler Freiraum)	Die Erstattung des Erschließungsträgers erfolgt nach Fertigstellung.	./.	400.000,00 €
13010100	I13011026	7852000	Auf dem Rode (Herstellung zentraler Freiraum)	Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.	./.	649.971,14 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
13010200	B13012002	7852000	Ersatz von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen	Die Maßnahmen werden in 2024 fortgeführt.	./.	167.033,99 €
13010200	I13021001	7852000	Ausgleichsfl. im Zuge d. Erschl. von Baugebieten	Die Anlegung der Ausgleichsfläche im Bereich der Rigaer Straße hat sich um ein Jahr verschoben. Die Schlussrechnung für diese Maßnahme erfolgt erst in 2024	./.	322.941,51 €
13040100	I13041002	6811000	Investitionen Wasserbau	Die Renaturierungsarbeiten im Bereich des Bastertgrabens haben sich verschoben, somit verzögert sich auch der Fördermittelabruf	./.	230.650,00 €
13040100	I13041002	7852000	Investitionen Wasserbau	Die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Glenne konnten 2023 nicht begonnen werden.	./.	1.745.096,03 €
13060100	I13061009	7852000	Außenanlagen an Friedhofskapelle Hauptfriedhof	Die Maßnahme kann vermutlich erst 2027 umgesetzt werden.	./.	150.000,00 €
13060100	I13061031	7852000	Parkplatz Hauptfriedhof	Die Maßnahme wird in 2024 umgesetzt.	./.	151.345,73 €
15010100	I15011001	6865000	Rückflüsse Ausleihung WFL	Buchungen sind aufgrund des Cyberangriffs erst in 2024 erfolgt.	./.	125.660,78 €
16020100	I16021001	6846000	Einzahlungen Veräußerung von Geldmarktpapieren	Es handelt sich hierbei um ergebnisneutrale Bewegungen von freien Geldmitteln, die je nach aktueller Liquiditäts- und Zinslage vorübergehend angelegt oder zurückgeholt wurden - wegen der in 2023 anhaltend guten Zinsprognosen konnten mehr Anlagen erfolgen/bestehen bleiben, als ursprünglich geplant.	./.	10.000.000,00 €
16020100	I16021004	6865000	Tilgung Inneres Darlehen - AöR	Sondertilgung des Darlehens in 2022	./.	1.095.637,52 €

## ANHANG



STADT **LIPPSTADT**

## **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2023 und allgemeine Angaben**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt gewordenen Risiken, die maßgeblichen Charakter haben, wurden aufgenommen.

Die in der (ersten) Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Anlagevermögens gelten für die Zeit nach dem 1.1.2007 als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in Anspruch genommene Ansatz- und Bewertungswahlrechte und angewendete Vereinfachungsmöglichkeiten wird wie folgt berichtet. Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgen unmittelbar an dieser Stelle auch die (weiteren) Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.

Der Gleichstellungsplan für die Stadt Lippstadt gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 18. Februar 2019 für eine Dauer von 4 Jahren in Kraft getreten.

### **Aktiva**

#### **0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG**

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ ist die Rechtsgrundlage für die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen geschaffen worden.

Diese sind im Wege einer Bilanzierungshilfe in der kommunalen Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Kommunen in NRW haben erstmalig im Jahresabschluss 2020 die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und haushaltsrechtlich isoliert. Der ausgewiesene Betrag zeigt die Haushaltsbelastung der Jahre 2020 bis 2022.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) am 15.12.2022 wurde diese Option bzw. Verpflichtung diesbezüglich erweitert. Für den Jahresabschluss 2023 konnten seitens der Stadt Lippstadt keine entsprechenden Beträge isoliert und bilanziert werden.

## 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in Lippstadt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die in der Bilanzposition **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** enthaltenen Verkehrsschilder sowie die Buswartehäuser wurden aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet.

Das nachfolgende bewegliche Anlagevermögen der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde aus Vereinfachungsgründen mit Festwerten in Höhe von 50 % der jeweiligen Anschaffungskosten bewertet:

- a) Büroarbeitsplatzmobiliar
- b) Regalbestand der Aktenräume
- c) Regelmäßige Hardwareausstattung der Büroarbeitsplätze
- d) Inventar der Kindergärten
- e) Schul- und Sporthalleninventar
- f) Medienbestand der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die nachfolgenden Tochterunternehmen, auf die die Stadt Lippstadt einen (unmittelbaren) beherrschenden Einfluss ausübt:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2023 (€)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	100,00 %	47.893.000
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	100,00 %	30.000.000
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	100,00 %	29.127.700
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	100,00 %	26.000

Im Haushaltsjahr 2023 sind mit den **einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen** die im Folgenden aufgeführten Erträge und Aufwendungen entstanden (Übersicht gem. § 38 Abs 2. S. 2 KomHVO):

Name der Gesellschaft	Erträge (in €)	Aufwendungen (in €)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	10.126.195,91	747.044,26
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	2.348.231,61	1.869.666,30
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	38.665,47	8.072,67
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	219.384,68	1.936.753,23
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	670.074,22	1.258.965,67
Hellweg Energie GmbH	74.026,00	./.
Hochsauerland Energie GmbH	180,00	./.
Wadersloh Energie GmbH	246,74	625,35

Die Bilanzposition **Beteiligungen** betrifft die nachfolgenden Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2023 (in €)
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	25,00 %	15.340,00
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	15,00 %	12.939.828,00
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	5,10 %	1.360.000,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	4,38 %	36.937,94
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	3,75 %	317.285,35
Südwestfalen-IT <sup>1</sup>	3 von 105 Stimmen	1,00
Beteiligung d-NRW AöR	Nicht definiert	1.000,00

- 1 Der angegebene Erinnerungswert dient dazu, auf Risiken hinzuweisen, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt an der Südwestfalen-IT ergeben (siehe auch Erläuterungen zu Ziff. 3.4/Sonstige Rückstellungen).

**Beteiligungen der Stadt Lippstadt** (Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW – Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mind. 20 %):

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil der Stadt Lippstadt (in %)	Eigenkapital 31.12.2023 (in €)	Jahresergebnis 2023 (in €)
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Lippstadt	25,00	139.701,01	-92.599,64

Bei den unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** bilanzierten Werten handelt es sich um die ehemalige Beamten-Versorgungsrücklage der Stadt, die in einem – Kommunen vorbehaltenen und nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen (= keine echten Wertpapiere i. S. e. Publikumsfonds) – Spezialfonds bei der Kreissparkasse Köln angelegt

ist und deren gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung mit der Einführung des NKF und der damit verbundenen verbindlichen Bilanzierung von Pensionsrückstellungen zum 1.1.2007 entfallen ist. Von diesem Zeitpunkt an stellt die Rücklage, die zum Nominalwert bilanziert wurde, eine allgemeine Zahlungsmittelreserve (Finanzanlage) dar. Geringfügige vorübergehende Wertanpassungen in natürlichen Schwankungsbreiten wurden nicht vorgenommen.

Die Bilanzposition **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** weist die Nominalwerte der seitens der Stadt Lippstadt an ihre Tochtergesellschaften vergebenen Darlehen aus. Zum 31.12.2023 ist hier folgender Bestand zu verzeichnen:

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH:	3 Darlehen
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH:	2 Darlehen

Die Bilanzposition **Sonstige Ausleihungen** betrifft u. a. der Stadt noch geschuldete Restdarlehen, die Geschäftsguthaben der Stadt an den Volksbanken Beckum-Lippstadt eG, Störmede-Hörste eG und der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG.

## 2. Umlaufvermögen

Der bei der Bilanzposition **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** bilanzierte Wert umfasst einen mit dem vollständigen Neupreis bewerteten Festwert für ein Büromateriallager, den Streusalz- und Mineralölvorrat im Baubetriebshof und die als Vorratsgrundstücke ausgewiesenen un bebauten Grundstücke der Stadt, die für private Bauwillige und Gewerbetreibende zum Bilanzstichtag vorgehalten wurden.

Bei den **Forderungen** der Stadt erfolgt in Abhängigkeit vom Alter der Forderung eine Einstufung als offene, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderung und eine entsprechende Abwertung. Dabei werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung – Einzelfälle differenziert und die übrigen Fälle pauschal abgewertet. Einzelheiten zum Forderungsbestand sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Bei dem unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bilanzierten Wert handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen bei gemäß der Anlagerichtlinie der Stadt Lippstadt geprüften und ausgewählten Finanzdienstleistern.

Als **Liquide Mittel** werden Guthaben bei Kreditinstituten und Bestände in Barkassen ausgewiesen.

Beim Bilanzposten **Aktive Rechnungsabgrenzung** werden alle Auszahlungen der Stadt vor dem 31.12.2023 bilanziert, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem 31.12.2023 darstellen. Es handelt sich hier im Einzelnen u. a. um:

- Netto-Beamtenbesoldung Januar 2024
- städtische Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen, Ausbau bzw. Umbauten von Kindertageseinrichtungen, die Installation von Stecker-Solaranlagen an Wohngebäuden und zur Lippstädter Weihnachtsbeleuchtung, die noch mehrjährige Bindungswirkung haben
- Kostenbeteiligungen der Stadt an der Beseitigung von Bahnübergängen, die insgesamt von der Deutschen Bahn AG finanziert werden, sowie an Baumaßnahmen an der WLE-Trasse, die im Zusammenhang mit städt. Straßenbaumaßnahmen stehen
- von der Stadt an die Stadtentwässerung AöR geleistete Erstattungen im Zusammenhang mit Straßenentwässerungsmaßnahmen
- den Eigenanteil der Stadt Lippstadt für den Breitbandausbau

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Die Bilanzposition **Allgemeine Rücklage** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 117.705,67 €. Diese Verringerung beruht im Wesentlichen auf der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie der Nacherfassung bisher nicht bilanzierter Grundstücke,

Beim Bilanzposten **Ausgleichsrücklage** wird der Bestand formell zunächst wie folgt ausgewiesen:

Bestand zum 31.12.2022	43.093.845,91 €
Entnahme laut Jahresergebnis 2022	12.074.162,99 €
Bestand zum 31.12.2023	31.019.682,92 €

Gedanklich ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage jedoch im Zusammenhang mit der Position **Jahresergebnis** zu betrachten. Der Jahresüberschuss 2023 wird mit 13.508.752,22 € ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung weist die Ausgleichsrücklage *nach* der Ergebnisverwendung 2023 (Buchung zum 01.01.2024 nach entsprechendem Ratsbeschluss zum Jahresabschluss 2023) damit einen Neubestand in Höhe von 44.528.435,14 € auf.

## 2. Sonderposten

Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagearten des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Außerdem sind hier die Drittmittelfinanzierungsanteile am Anlagevermögen bilanziert, die aus dem Bezug der Allgemeinen Investitionspauschale (seit 1975), der Schulpauschale (seit 2002) und der Sportpauschale (seit 2004) herrühren. Bis einschließlich zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2007 wurde auf eine Zuordnung auf einzelne Anlagegüter verzichtet, die ausnahmslos willkürlich gewesen wäre. Die so ermittelte Gesamtsumme der genannten Sonderposten aus den Jahren bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 werden über eine durchschnittliche korrespondierende Nutzungsdauer von 30 Jahren (bis zum Jahr 2036) aufgelöst.

Die ab dem Jahr 2007 erhaltenen Pauschalen werden einzelnen im korrespondierenden Jahr angeschafften/hergestellten Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und somit über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch und korrespondiert somit durchweg mit dem Aktivposten 1.2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Die Auflösung des Sonderpostens für Beiträge erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet folgende Gebührenüberschüsse:

- Abfallbeseitigung 376 T€
- Bestattungswesen 493 T€

Unter den **Sonstigen Sonderposten** sind Ablösebeträge für Stellplätze passiviert, die über die entsprechenden Nutzungsdauern ertragswirksam aufzulösen sind. Außerdem werden hier die Kostenerstattungsbeträge nach §135a-c BauGB (Ausgleichsflächen) und die bilanzielle Gegenposition zu einer Forderung aus Ersatzvornahme nach VOB/B ausgewiesen.

### 3. Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage eines - im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) - durch die Heubeck AG, Köln, vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2023 ermittelt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Lippstadt auch die Ansprüche auf Beihilfen. Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem in der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils (zur Anwendung kam dabei zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Abweichungen durch die Corona-Pandemie weiterhin die Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG mit um 15,69 % dynamisierten Kopfschäden).

Der Bilanzposten stellt sich im Verlauf des Jahres 2023 wie folgt dar:

(€)	Stand 31.12.2022	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen	75.459.249,00	221.564,00	908.955,00	76.146.640,00
Beihilferückstellungen	24.959.835,00	364.039,00	146.901,00	24.742.697,00

#### Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Jahresabschluss war die Bildung von Rückstellungen nicht notwendig.

## Instandhaltungsrückstellungen

Diese Bilanzposition stellt dar, in welchem Umfang und welcher Höhe Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen zum Substanzerhalt hätten durchgeführt werden müssen, gleichwohl unterblieben sind, aber innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums durchgeführt bzw. nachgeholt werden sollen.

### Tornado „Emmelinde“

Am 20.05.2022 hat der Tornado „Emmelinde“ im Stadtgebiet der Stadt Lippstadt verheerende Schäden verursacht. Nicht nur im privaten und gewerblichen Bereich wurden viele Gebäude, Bäume, Fahrzeuge und andere Einrichtungen erheblich beschädigt. Auch auf die städtische Infrastruktur hatte der Tornado erhebliche Auswirkungen. Der städtische Gebäudebestand wurde massiv beschädigt. Weiterhin waren insgesamt rund 20 Gebäude betroffen – darunter Schulen, Sporthallen, Sportheime, Kindergärten, das Stadtmuseum, die Hauptfriedhofshalle und verschiedene Verwaltungsgebäude. Verschiedene Kinderspielplätze, Sportflächen sowie Sportanlagen wurden zum Teil erheblich beschädigt. Verkehrsanlagen, Straßenlaternen und Signalanlagen wurden zerstört. Massive Schäden gab es im Bereich des städtischen Grüns. Betroffen waren Waldflächen, Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Alleen und diverse Grünanlagen. Auch im Bereich der Lichtpromenade hat der Tornado erhebliche Schäden angerichtet. Das Stadtbild von Lippstadt hat sich in vielen Bereichen gravierend verändert.

Insgesamt ist der „Tornado Emmelinde“ und seine Auswirkungen als unvorhergesehenes Großschadensereignis zu bewerten - die verursachten Schäden summieren sich im Bereich der städtischen Infrastruktur nach den vorgenommenen Kostenschätzungen auf rund 17,5 Millionen EURO.

Die Schadensbeseitigung erfolgt Zug um Zug, sobald die entsprechenden Wiederaufbaukonzepte erarbeitet wurden. 4 Millionen EURO wurden vom Rat der Stadt Lippstadt bereits am 20.06.2022 zur Beseitigung der dringlichsten Schäden außerplanmäßig bereitgestellt.

Für Schäden, die in 2022 nicht beseitigt werden konnten, wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2022 gebildet. Diese Rückstellung wird in den Folgejahren 2023 – 2025 zur weiteren Schadenbeseitigung in Anspruch genommen bzw. bei Nichtinanspruchnahme ertragswirksam aufgelöst.

Ein Großteil des finanziellen Schadens wird durch eine Zuwendung des Landes NRW gedeckt. Die Förderrichtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen für die Beseitigung von Tornadoschäden vom 20. Mai 2022 ist mit Wirkung vom 30.09.2022 in Kraft getreten. Auf Grundlage der Förderrichtlinie kann die Stadt Lippstadt für die Beseitigung der tornadobedingten Schäden eine Zuwendung in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten erhalten. Nach Abzug der durch Versicherungen gedeckten Schäden ist mit Zuwendungen in Höhe von 13,9 Millionen EURO zu rechnen.

Die Kosten der Beseitigung der tornadobedingten Schäden sind buchhalterisch überwiegend durch die der Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung abzuwickeln. Für die Teilbereiche, in denen aufgrund der Größe bzw. Art der eingetretenen Schäden eine investive Verbuchung erforderlich ist, werden entsprechende Teile der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst und die dadurch freiwerdenden Finanzmittel als Deckung für die erforderlichen Investitionen herangezogen.

## Schadensbeseitigung der Hochwasserschäden an der Jahnsporthalle

Bei dem Starkregenereignis zum Jahreswechsel 2023/2024 ist in der Jahnsporthalle Wasser in den Estrich und unter den Sportboden eingedrungen. Durch die Verwaltung wurden Sachverständige beauftragt, welche die Ursache und die Kosten für die Instandsetzung ermitteln sowie eine Sanierungsberatung durchführen.

Die geschätzte Schadenssumme liegt bei ca. 1,1 Millionen EURO.

### **Sonstige Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die wesentlichen Sachverhalte aufgeführt, die im Jahr 2023 die nachfolgenden Veränderungen erfuhren:

(€)	Stand 31.12.2022	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2023
Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben <sup>1</sup>	2.187.830,50	0,00	58.693,54	2.246.524,04
Altersteilzeitrückstellung	706.808,77	294.096,82	122.206,55	534.918,50
Überörtliche Prüfung GPA	127.883,90	47.588,40	25.000,00	105.295,50
Rückstellung für abgegebene Beamte	405.607,00	56.014,00	0,00	349.593,00
Verlustausgleich RLG	260.768,00	260.768,00	361.328,00	361.328,00
Familienpflege	1.396.955,39	915.689,67	1.010.448,84	1.491.714,56
Heimerziehung	583.762,60	142.485,65	465.703,94	906.980,89
Nachzahlung Betriebskosten Kita	82.230,91	0,00	0,00	82.230,91
Nachzahlung Betriebskosten Kita -freiwillig-	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00
Rückstellung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Südwestfalen - IT	1.417.674,20	41.484,27	0,00	1.376.189,93
Kostenerstattungen Ambulante Hilfen	92.109,71	76.237,31	13.233,52	29.105,92
Kostenerstattung laufende Heimerziehung	37.439,80	38.798,59	11.333,88	9.975,09
Vormundschaften/ Pflegschaften Minderjährige	12.600,00	3.534,79	0,00	9.065,21
Kostenerstattung laufende Vollzeitpflege	35.940,00	31.801,56	1.430,11	5.568,55
Sonstige Rückstellungen	110.602,97	100.331,97	479.899,42	490.170,42

<sup>1</sup>Bewertung anhand der gewichteten Durchschnittsmethode

#### **4. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Auf die gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW mögliche Bilanzierung von Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird verzichtet.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Hier werden alle Einzahlungen an die Stadt vor dem 31.12.2023 bilanziert, die Erträge für einen Zeitraum nach dem 31.12.2023 darstellen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Friedhofsbenutzungsgebühren.

### **II. Sonstige Angaben**

Als Haftungsverhältnisse waren zum 31.12.2023 Bürgschaften für die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (47T€), die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (6.976 T€) und die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (39 T€) übernommen. Ferner haftet die Stadt Lippstadt gem. § 114 a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt als Gewährträger der Stadtentwässerung Lippstadt AöR.

Die Kostenunterdeckung im Bereich des Rettungsdienstes für die Jahre 2020 bis 2022 beläuft sich auf insgesamt 1.233.135,33 €.

Im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 141.358,67 €.

Beide Beträge sind gem. § 44 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben und sollen gem. § 6 Abs. 4 S. 3 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden.

### **III. Fristigkeit und Zusammensetzung der Forderungen und der Verbindlichkeiten**

Es wird auf die Anlage 2 (Forderungsspiegel per 31.12.2023) und die Anlage 3 (Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2023) zu diesem Anhang verwiesen.

## Anlage 1 zum Anhang

### Anlagenspiegel per 31.12.2023

Postenbezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Zugang	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen			
													31.12.2022
<b>1. Anlagevermögen</b>													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.106.532,42 €	129.461,12 €	- €	- €	2.235.993,54 €	1.280.864,69 €	135.130,66 €	- €	- €	1.415.995,35 €	819.998,19 €	825.667,73 €	
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	63.224.442,07 €	157.900,55 €	8.571,47 €	687.656,62 €	64.061.427,77 €	23.613.134,92 €	1.319.010,57 €	- €	8.565,47 €	24.923.580,02 €	39.137.847,75 €	39.611.307,15 €	
1.2.1.2 Ackerland	4.749.598,24 €	8.944,07 €	472.582,00 €	440.339,11 €	4.726.299,42 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.726.299,42 €	4.749.598,24 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.479.086,37 €	954,08 €	- €	14,74 €	1.480.025,71 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.480.025,71 €	1.479.086,37 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.065.051,28 €	416,00 €	- €	- €	5.065.467,28 €	150.008,06 €	15.224,14 €	- €	- €	165.232,20 €	4.900.235,08 €	4.915.043,22 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.018.690,97 €	49.455,69 €	- €	559.742,09 €	8.627.888,75 €	2.411.056,66 €	136.196,37 €	- €	- €	2.547.253,03 €	6.080.635,72 €	5.607.634,31 €	
1.2.2.2 Schulen	143.283.643,67 €	163.368,35 €	40.485,36 €	3.795.033,01 €	147.201.559,67 €	34.436.341,01 €	2.691.523,26 €	- €	20.816,06 €	37.107.048,21 €	110.094.511,46 €	108.847.302,66 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.199.922,81 €	- €	23.675,75 €	237.034,18 €	1.413.281,24 €	128.190,12 €	11.875,43 €	- €	591,90 €	139.473,65 €	1.273.807,59 €	1.071.732,69 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.118.630,15 €	52.023,90 €	6.576,53 €	2.028.656,45 €	40.192.733,97 €	8.845.632,89 €	689.929,61 €	- €	- €	9.535.562,50 €	30.657.171,47 €	29.272.997,26 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden	45.863.921,46 €	230.896,72 €	583.592,65 €	26.242,57 €	45.484.982,96 €	- €	- €	- €	- €	- €	45.484.982,96 €	45.863.921,46 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40.221.806,18 €	10.102,57 €	- €	112.323,63 €	40.344.232,38 €	7.814.312,29 €	521.932,91 €	- €	- €	8.336.245,20 €	32.007.987,18 €	32.407.493,89 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	135.035.191,46 €	283.317,70 €	- €	3.075.928,26 €	138.394.437,42 €	44.107.415,34 €	5.917.713,45 €	- €	- €	50.025.128,79 €	88.369.308,63 €	90.927.776,12 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.488.169,72 €	- €	- €	- €	38.488.169,72 €	6.958.400,39 €	501.625,16 €	- €	- €	7.460.025,55 €	31.028.144,17 €	31.529.769,33 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	608.074,28 €	- €	- €	- €	608.074,28 €	248.380,39 €	8.885,73 €	- €	- €	257.266,12 €	350.808,16 €	359.693,89 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.905.690,75 €	9.135,54 €	- €	- €	1.914.826,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.914.826,29 €	1.905.690,75 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.592.002,70 €	824.450,64 €	29.781,95 €	867.792,14 €	28.254.463,53 €	9.921.330,36 €	1.711.099,56 €	- €	25.325,84 €	11.607.104,08 €	16.647.359,45 €	16.670.672,34 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.286.765,45 €	1.075.782,37 €	4.594,97 €	935.282,98 €	23.293.235,83 €	7.626.357,19 €	1.561.955,21 €	- €	3.262,50 €	9.185.049,90 €	14.108.185,93 €	13.660.408,26 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.683.505,39 €	17.023.169,66 €	12.676,31 €	-12.713.531,16 €	13.980.467,58 €	- €	- €	- €	- €	- €	13.980.467,58 €	9.683.505,39 €	
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	107.046.700,00 €	- €	- €	- €	107.046.700,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	107.046.700,00 €	107.046.700,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	14.670.392,29 €	- €	- €	- €	14.670.392,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	14.670.392,29 €	14.670.392,29 €	
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61 €	- €	- €	- €	480.840,61 €	- €	- €	- €	- €	- €	480.840,61 €	480.840,61 €	
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.197.681,44 €	- €	3.489.248,01 €	- €	3.708.433,43 €	44.846,76 €	- €	- €	- €	44.846,76 €	3.663.586,67 €	7.152.834,68 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	68.323,68 €	1.865,19 €	- €	- €	70.188,87 €	- €	- €	- €	- €	- €	70.188,87 €	68.323,68 €	
<b>Gesamt</b>	<b>716.394.663,39 €</b>	<b>20.021.244,15 €</b>	<b>4.671.785,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>731.744.122,54 €</b>	<b>147.586.271,07 €</b>	<b>15.222.102,06 €</b>	<b>- €</b>	<b>58.561,77 €</b>	<b>162.749.811,36 €</b>	<b>568.994.311,18 €</b>	<b>568.808.392,32 €</b>	

Anlage 2 zum Anhang

**Forderungsspiegel per 31.12.2023**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2023 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	33.343.494,71	30.757.043,55	2.544.783,02	41.668,14	18.896.414,19
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	266.177,63	263.192,73	2.984,90		830.631,42
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	33.609.672,34	31.020.236,28	2.547.767,92	41.668,14	19.727.045,61

Anlage 3 zum Anhang

**Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2023**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	18.225.701,64			18.225.701,64	20.678.687,48
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	6.149.080,02	6.141.832,82		7.247,20	2.011.616,23
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	2.194.440,68	2.194.440,68			1.229.669,14
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	799.151,63	799.151,63			590.524,15
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	17.560.146,98	17.372.511,03	146.062,81	41.573,14	14.356.999,42
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	44.928.520,95	26.507.936,16	146.062,81	18.274.521,98	38.867.496,42
Nachrichtlich: Bürgschaften	7.061.804,77	107.218,63	47.243,59	6.907.342,55	7.645.251,43

Anlage 4 zum Anhang

**Eigenkapitalspiegel per 31.12.2023**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 €	Verrechnung des Ergebnisses 2022 €	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO €	Sonstige Verrechnungen €	Veränderung der Sonderrücklage €	Jahresergebnis 31.12.2023 €	Bestand zum 31.12.2023 €
1.1 Allgemeine Rücklage	233.657.820,55		-232.448,29	114.742,62			233.540.114,88
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage	43.093.845,91	-12.074.162,99					31.019.682,92
1.4 Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-12.074.162,99	12.074.162,99				13.508.752,22	13.508.752,22
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>264.677.503,47</b>						<b>278.068.550,02</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

<b>Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)</b>	2020 (aus 2019)	2021 (aus 2020)	2022 (aus 2021)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)	13.156.631,71	-1.208.111,49	19.353.700,08	31.302.220,30
Summe	13.156.631,71	-1.208.111,49	19.353.700,08	31.302.220,30

## LAGEBERICHT



STADT**LIPP**STADT

## 1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

Ausführliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Jahres 2023 und den Ist-Daten sind dem Jahresabschluss sowohl für die Gesamtergebnis- als auch für die Gesamtfinanzrechnung beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Detail (auch Periodenvergleiche) erläutert.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2023 weist verkürzt folgende Struktur aus:

	31.12.2022	31.12.2023	Mehr / weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzierungshilfe	1,9	1,9	0,0	0,0%
Anlagevermögen	568,8	569,0	0,2	0,0%
Umlaufvermögen	73,9	90,0	16,1	+ 21,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	17,6	18,6	1,0	+ 5,7%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>662,2</b>	<b>679,5</b>	<b>17,3</b>	<b>+ 2,6%</b>
Eigenkapital	264,7	278,1	13,4	+ 5,1%
Sonderposten	214,1	213,3	-0,8	- 0,4%
Rückstellungen	123,8	124,1	0,3	+ 0,2%
Verbindlichkeiten	38,8	45,0	6,2	+ 16,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	20,8	19,0	- 1,8	- 8,7%
<b>Summe Passiva</b>	<b>662,2</b>	<b>679,5</b>	<b>17,3</b>	<b>+ 2,6%</b>

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 17,3 Mio. € (= 2,6 %) erhöht.

Nach den Vorgaben des NKF-CUIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine zu ermitteln und als gesonderte Bilanzposition vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Für den Jahresabschluss 2023 konnten seitens der Stadt Lippstadt keine entsprechenden Beträge isoliert und bilanziert werden.

Die relativ starken Bewegungen innerhalb des Umlaufvermögens – und dessen deutliche Steigerung zum Bilanzstichtag – resultieren in 2023 im Wesentlichen aus dem deutlich überplanmäßigen Zufluss an Gewerbesteuerzahlungen (8,7 Mio.) und kurzfristigen Geldanlagen (ca. 10 Mio.).

Die Liquiditätslage der Stadt Lippstadt war auch in 2023 insgesamt sehr gut und stabil.

Auf der Passivseite resultiert die Zunahme des Eigenkapitals nahezu vollständig aus dem Jahresüberschuss 2023.

Die signifikante Abweichung bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr lässt sich neben den üblichen Schwankungen insbesondere durch folgende Sachverhalte erklären:

Zum einen entstanden zum Jahresende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kostenerstattung für den hochwasserfreien Ausbau der Lippe im Bereich des Stiftswehres sowie aus einem bestehenden Vertrag mit der GWL zur Erschließung des Baugebietes Auf dem Rode.

Zum anderen wurden noch im Dezember Zahlungsverpflichtungen für die Errichtung einer kommunalen Unterkunft für Asylbewerber und Geflüchtete in Höhe von rund 600 T€ fällig.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 präsentieren sich die Bilanzkennzahlen wie folgt:

**Eigenkapitalquote 1** (Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein)

Eigenkapital X 100	2023 = 40,9 %
Bilanzsumme	2022 = 40,0 %
	2021 = 42,4 %
	2020 = 40,5 %
	2019 = 40,8 %

**Eigenkapitalquote 2** (Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) X 100	2023 = 72,1 %
Bilanzsumme	2022 = 72,0 %
	2021 = 75,3 %
	2020 = 73,7 %
	2019 = 72,9 %

**Fehlbetragsquote** (Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.)

Fehlbetrag X (-100)	2023 = Jahresüberschuss
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	2022 = 4,7 %
	2021 = Jahresüberschuss
	2020 = 0,5 %
	2019 = Jahresüberschuss

**Infrastrukturquote** (Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen)

Infrastrukturvermögen X 100	2023 = 29,0 %
Bilanzsumme	2022 = 30,3 %
	2021 = 31,4 %
	2020 = 33,2 %
	2019 = 33,9 %

**Anlagendeckungsgrad 2** (Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge + Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) X 100	2023 = 107,1 %
Anlagevermögen	2022 = 105,1 %
	2021 = 105,2 %
	2020 = 102,2 %
	2019 = 103,6 %

**Dynamischer Verschuldungsgrad** (Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen = Entschuldungsdauer)

Effektiv-Verschuldung (Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquidide Mittel ./ Kurzfristige Forderungen)	2023 = 14,4 Jahre 2022 = 6,8 Jahre 2021 = 5,5 Jahre
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	2020 = 12,2 Jahre 2019 = 18,5 Jahre

**Liquidität 2. Grades** (Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gedeckt werden können)

(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) X 100	2023 = 262,6 % 2022 = 363,0 % 2021 = 245,3 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	2020 = 210,4 % 2019 = 135,7 %

**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** (Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden)

Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	2023 = 3,9 % 2022 = 2,7 % 2021 = 2,2 %
Bilanzsumme	2020 = 2,5 % 2019 = 3,9 %

### 3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung – bei einem ursprünglich geplanten Verlust laut Haushaltsplan von rd. 0,86 Mio. € – mit einem Jahresüberschuss von rd. 13,5 Mio. € ab. Diese Abweichung (Soll-/Ist-Vergleich) resultiert aus einer großen Anzahl verschiedener Positionen. Die einzelnen Differenzen sind detailliert auf den Seiten 6 ff. dieses Jahresabschlusses erläutert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 präsentieren sich die Ertragskennzahlen wie folgt:

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> (Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)	
Ordentliche Erträge X 100	2023 = 101,6 %
Ordentliche Aufwendungen	2022 = 98,2 %
	2021 = 106,2 %
	2020 = 96,7 %
	2019 = 105,7 %
<b>Abschreibungsintensität</b> (Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)	
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen X 100	2023 = 6,9 %
Ordentliche Aufwendungen	2022 = 7,5 %
	2021 = 7,2 %
	2020 = 6,9 %
	2019 = 6,8 %
<b>Drittfinanzierungsquote</b> (Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.)	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten X 100	2023 = 70,8 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	2022 = 58,7 %
	2021 = 84,4 %
	2020 = 74,9 %
	2019 = 75,5 %
<b>Zinslastquote</b> (Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht)	
Finanzaufwendungen X 100	2023 = 0,0 %
Ordentliche Aufwendungen	2022 = 0,1 %
	2021 = 0,1 %
	2020 = 0,1 %
	2019 = 1,1 %

**Netto-Steuerquote** (Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen)

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage) X 100	2023 = 48,8 %
Ordentliche Erträge – Gew.St. Umlage	2022 = 51,5 %
- Finanz.bet. Fonds Deutsche Einheit	2021 = 53,5 %
	2020 = 47,6 %
	2019 = 50,1 %

**Zuwendungsquote** (Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist)

Erträge aus Zuwendungen X 100	2023 = 29,8 %
Ordentliche Erträge	2022 = 27,0 %
	2021 = 25,5 %
	2020 = 30,9 %
	2019 = 23,7 %

**Personalintensität** (Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird)

Personalaufwendungen X 100	2023 = 23,7 %
Ordentliche Aufwendungen	2022 = 24,3 %
	2021 = 24,4 %
	2020 = 25,3 %
	2019 = 25,0 %

**Sach- und Dienstleistungsintensität** (Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100	2023 = 12,8 %
Ordentliche Aufwendungen	2022 = 10,8 %
	2021 = 11,0 %
	2020 = 11,1 %
	2019 = 10,9 %

**Transferaufwandsquote** (Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her)

Transferaufwendungen X 100	2023 = 47,9 %
Ordentliche Aufwendungen	2022 = 47,4 %
	2021 = 48,2 %
	2020 = 47,1 %
	2019 = 47,1 %

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lippstadt war im Haushaltsjahr 2023 weiterhin unproblematisch bis gut und geprägt durch hohe Fluktuation bei den liquiden Mitteln. Hierzu haben insbesondere der Abschluss und Auflösungen kurzfristiger Anlagen beigetragen. Die Betrachtung der absoluten Höhe der liquiden Bestände zum Bilanzstichtag ist allerdings immer lediglich eine Momentaufnahme und für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt daher von untergeordneter Bedeutung.

---

**Investitionsquote** (Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

	2023 = 100,6 %
Bruttoinvestitionen X 100	2022 = 52,0 %
	2021 = 100,5 %
Abgänge + Abschreibungen des Anlagevermögens	2020 = 176,0 %
	2019 = 138,7 %

---

Die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen (> 100 T€) wurden im Jahr 2023 getätigt:

Bezeichnung	Summe (€)
EDV-Geräte	293.202,68
Softwarelizenzen über 800 €	116.244,26
Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör	645.297,44
Geräte und Ausstattungsgegenstände	138.840,00
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	246.763,59
Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör	984.599,83
Rettungstransportwagen und Zubehör	100.386,92
Digitalisierung Schulen	190.614,45
Inventar über 800 €	136.628,02
Errichtung Stadthaus	907.300,59
Parkhaus	105.194,48
Ankauf Grundstücke (allg. Grundvermögen)	1.282.600,95
Ankauf Gewerbegrundstücke	161.854,53
Notstromversorgung Feuerwehrgerätehäuser	280.852,44
Sanierung Josefschule	368.619,57
Teilsanierung Otto-Lilienthal-Schule	297.889,94
Innensanierung GS Pappelallee	229.381,48
Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen	102.102,91
Herrichtung Räume OGS Hans-Christ.-Andersen-Schule	107.906,09
Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	888.351,12
Wiederaufbau Sporthalle Lipperode	118.726,30
Teilsanierung Graf-Bernhard Realschule	229.804,84
Sanierung Realschulen am Dusterweg	585.511,31
Sanierung Stadtmuseum	121.000,00
Errichtung Depot Hospitalstr. 46a	299.536,40
Teilsanierung Kita Bökenförde	517.535,87
Sportzentrum Ost	689.034,85
Digitalisierung Jahnportgelände	310.538,57
Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof.	1.838.400,34
Erst. Herrichtung u. Ausstattung Kinderspielpl.	122.539,13
Investitionen Wasserbau	1.297.503,67
Errichtung von Urnenstelen	207.067,29
Anlage von Urnengräbern	144.941,21
Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	1.918.013,52

Erneuerung von Brückenbauwerken	131.162,74
Ringstraße (Ausbauende - Lilienthalstraße)	307.324,72
Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	352.160,52
	<b>16.775.432,57</b>

## 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

## 6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

a) allgemein:

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die ihre Handlungsfähigkeit zunehmend einschränken. Die Ergebnisse der aktuellen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) unter seinen 361 Mitgliedskommunen zeichnen ein alarmierendes Bild: Nur noch 22 % der befragten Städte und Gemeinden konnten im Jahr 2023 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen – ein drastischer Rückgang gegenüber dem Vorjahr, als noch rund 44 % der Kommunen ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen decken konnten.

Bei landesweiter Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltslage besteht durch das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) die Möglichkeit einer kurz- bis mittelfristigen Entlastung. Es erlaubt es den Kommunen, krisenbedingte finanzielle Belastungen (z. B. aus der Corona-Pandemie oder dem Ukrainekrieg) haushalterisch zu isolieren und über bis zu 50 Jahre hinweg abzuschreiben. Das Gesamtvolumen dieser isolierten Schäden beläuft sich landesweit auf etwa 2,4 Milliarden Euro. Diese Regelung verschafft theoretisch kurzfristig Luft, stellt dann jedoch langfristig eine zusätzliche Belastung kommender Haushaltsjahre dar.

Darüber hinaus führen zahlreiche externe Faktoren zu erheblichen Mehrbelastungen. Dazu gehören:

- Steigende Energie- und Baukosten
- Hoher Sanierungsbedarf an kommunaler Infrastruktur
- Erhöhter Aufwand für die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen
- Teurer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst
- Auswirkungen des geplanten Wachstumschancengesetzes, das allein in NRW zu Einnahmeausfällen von ca. 500 Millionen Euro führen dürfte

Vor diesem Hintergrund ist für eine wachsende Zahl von Kommunen die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) absehbar. Ein solches Konzept ist gemäß Gemeindeordnung NRW erforderlich, wenn weder ein realer noch ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich ist und die allgemeine Rücklage wesentlich in Anspruch genommen werden muss. Während im Jahr 2023 noch 27 Kommunen (7,5 %) die Notwendigkeit eines HSK prognostizierten, gaben in einer Folgebefragung aus dem August 2023 bereits 38,5 % der Kommunen an, für das Jahr 2024 ein HSK aufstellen zu müssen. Weitere 23 % konnten dies zum Zeitpunkt der Befragung nicht ausschließen.

Darüber hinaus greifen nahezu 80 % der Kommunen zur Deckung regulärer Haushaltsausgaben auf ihre Ausgleichsrücklagen zurück – ursprünglich als Mittel für außergewöhnliche Härtefälle vorgesehen. Diese Praxis ist mittlerweile zur Regel geworden und unterstreicht die strukturelle Schieflage vieler kommunaler Haushalte. Aktuell rechnen rund 157 Kommunen (43 %) mit einem vollständigen Verzehr ihrer Ausgleichsrücklagen. Acht Kommunen haben ihr Eigenkapital bereits vollständig aufgezehrt und gelten somit als überschuldet; eine weitere Kommune erwartet diesen Zustand bis spätestens 2026.

Auch die finanzielle Situation der Stadt Lippstadt entwickelt sich – im Einklang mit der landesweiten Tendenz – zunehmend kritisch. Der strukturelle Haushaltsausgleich ist perspektivisch nicht mehr gewährleistet. Bereits im Lagebericht 2022 wurde prognostiziert, dass die Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2025 kontinuierlich und ab dem Jahr 2026 in erheblichem Umfang abgebaut wird. Spätestens ab 2028 muss in der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung mit einem vollständigen Verbrauch dieser Rücklage gerechnet werden.

Was die historische Eigenkapitalentwicklung angeht, so konnte die Stadt Lippstadt ihre Ausgleichsrücklage seit 2015 (mit drei gegenteiligen Ausnahmen in 2017, 2019 und 2022) und bis inklusive 2023 auf einen Gesamtstand von 31 Mio. € aufbauen. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird diese Gesamttendenz gestärkt, so dass nach Gewinnverwendung insgesamt ein Stand von über 44 Mio. € erreicht wird.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen aus dem unterjährigen Berichtswesen (Controlling) zum vorläufigen Ergebnis des Jahres 2024 erfährt dieser Trend einen immensen Schub durch einen ungeplanten Effekt einmaligen Ausmaßes. Allerdings ergeben sich durch dieses Ereignis auch deutliche negative finanzielle Folgen (Wegfall von Zuweisungen und Steuermitteln) für die Folgejahre in beträchtlicher Größe, so dass „netto“ und mittelfristig nur etwa 25% des kurzfristigen Gewinns in der Bilanz verbleiben. Planmäßig bedeutet dies, dass ab 2026 ein durchgehender und rapider Abbau der Ausgleichsrücklage stattfindet, die im Jahr 2028 zu deren vollständigem Verbrauch führt. Ab 2029 wäre bei weiterhin zu erwartenden negativen Ergebnissen die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage notwendig, was die lange nicht bestehende Gefahr eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts zumindest

mittelfristig wieder in den Bereich des Möglichen, wenn nicht gar des Wahrscheinlichen rücken würde.

In Bezug auf die Liquidität zeigt sich Lippstadt derzeit noch stabil. Zwar konnten durch Sondereffekte in 2023 temporäre Verbesserungen erzielt werden, strukturell jedoch ist die Richtung negativ. Aufgrund der aktuell unproblematischen Liquiditätssituation betrifft das Thema „Liquiditätskredite“ die Stadt Lippstadt bisher weiterhin nicht. Wie sich dieser Umstand allerdings vor dem Hintergrund planmäßig wachsender Defizite einerseits und stark steigender Investitionen andererseits in naher Zukunft darstellt, bleibt kritisch zu betrachten.

#### b) Geplante/erwartete Eigenkapitalentwicklung

Das prognostizierte Ergebnis des Jahres 2024, der Planansatz des Jahres 2025 und die mittelfristigen Ergebnisplanzahlen von 2026 - 28 stellen sich wie folgt dar (in T€):

<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
+ 61.986	- 4.962	- 55.263	- 22.027	- 23.940

Entsprechend dieser Zahlen und unter Einbeziehung der vorangegangenen Ergebnisrechnungen stellt sich die Veränderung der Rücklagen im jeweiligen Jahr – getrennt nach Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage – wie folgt dar (in T€):

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Ergebnis	+ 61.986	- 4.962	- 55.263	- 22.027	- 23.940
Ausgleichsrücklage	+ 61.986	- 4.962	- 55.263	- 22.027	- 23.940
Allg. Rücklage	0	0	0	0	0
Zul. Höchstgrenze (5% allg. Rücklage)	- 11.683	- 11.683	- 11.683	- 11.588	- 11.588

#### c) Risikofrüherkennung

Die Einrichtung eines regelmäßigen und dauerhaften Controlling-Systems hat sich als wirksames Instrument im Rahmen der Risikofrüherkennung etabliert. Die unterjährige Berichterstattung der Fachbereiche über die Ausführung ihrer Budgets, die in einen Bericht des Zentralen Controllings mündet, versetzt sowohl die Fachbereichsleiter als auch und insbesondere die Verwaltungsleitung in die Lage, ständig über den aktuellen Stand der Ausführung des Haushalts informiert zu sein und zeitnah ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

## 7. Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen der Mitglieder der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes können der folgenden Aufstellung entnommen werden (Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW).

### Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Ratsmitglieder/BM/Beigeordnete

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bals	Michael	Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Bäckermeister
Barkey	Wolfram	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Rechtsanwalt
Behrens	Jens	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband NRW Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Bankkaufmann
Bertel	Oliver	Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz VerwaltungsGmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH <i>bis 13.02.23</i> Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Gewerkschaftssekretär

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bottenbruch	Boris	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Maschinenbau-Ing.
Breuer	Jürgen	Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Polizeibeamter
Bruns	Michael	Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Werkzeugmechaniker
Burghardt	Karl-Heinz	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Pensionär, gelernter Polizeibeamter
Buttler	Janine	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Kommunalbeamtin
Cosack	Peter	Vorsitzender Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen Mitglied Gesellschafterversammlung HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Gesamtvorstand Städt. Musikverein Lippstadt e.V. Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat des Westfälischen Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	Landwirt und Gastronom
Cramer	Detlef	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Energieanlagen-elektroniker

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
de Horn	Helga	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Rentnerin, gelernte Einzelhandelskauffrau
Demmer	Michael Peter	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Mitglied Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Rechtsanwalt u. Notar
Dewerth	Birgit	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Rentnerin
Fürstenberg	Klaus	Mitglied Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband NRW	Dachdecker- und Klempnermeister
Gausemeier	Franz	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung - Beirat U-Musik	Installationsmeister
Ghanem	Nabiha	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Hausfrau/ Studentin
Glarmin	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Dipl.-Sozialarbeiter
Goussis	Christine	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Lehrerin
Haseloff	Jürg	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Unternehmensberater
Hasse	Michael	Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt	Dreher
Heiming	Paul	Mitglied Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH <i>bis 13.02.2023</i> Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Studienrat/Lehrer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Helmig	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung des Westfälischen Gesundheitszentrums Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH	Polizeibeamter
Hörstmann-Jungemann	Bernhard	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Landwirt
Kemper	Jannis	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Bankkaufmann
Körner	Elisabeth	Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Mitglied Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Hauptausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Ing. (M Eng)
Künemund	Holger	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Vorsitzender Interkommunaler Beirat der Volkshochschule Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Dipl. Designer
Langer	Werner	Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie	Werkzeugmachermeister
Laufkötter	Klaus	Mitglied Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaften stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Lehrer
Lewen	Christa	Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Dipl. Volkswirtin
Maas	Florian	./.	Dipl.-Ing.
Madjessi	Dr. Forusan	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung – Beirat U-Musik Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Zahnarzt

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Marche	Hans-Dieter	<p>Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT</p> <p>Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p>	Arbeitssicherheitsmeister i.R
Marke	Klaus	<p>Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH</p>	Augenoptiker
Marx	Mathias	<p>Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied mbS Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH</p> <p>Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH</p>	Betriebswirt
Massidda	Maria	<p>Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p>	Bürokauffrau
Michel-Kemper	Antonius	<p>Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH</p>	<p>Finanzmakler</p> <p>Verstorben am 07.12.2023</p>
Molt	Mirko	<p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p>	Dipl.-Ing.

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Morfeld	Thomas	<p>Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze VerwaltungsGmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH</p> <p>Gastvertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Landesverband der Volkshochschulen</p>	Techn. Kaufmann im Außendienst
Münzel	Jessica	<p>Mitglied Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Hellweg Energie GmbH</p>	Bürokauffrau
Overhoff, Dr.	Jürgen	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Uni-Professor
Palm	Katharina	<p>Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p>	Steuerberaterin
Patzke	Markus	<p>Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums Bad Waldliesborn GmbH</p> <p>Mitglied Werbebeirat der Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p>	Angestellter
Pfeffer	Sabine	<p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesamtvorstand Städt. Musikverein Lippstadt e.V.</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p>	Exportmanagerin / Gastronomin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Pfenninger	Siegfried	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Polizeibeamter
Pöttker	Godehard	Vorsitzender Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Dipl.-Ing.
Rassenhövel	Torben	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Bildungsreferent
Rehm	Patrick	./.	Malermeister
Schmich	Gunther	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Pensionär
Schobert	Marianne	Mitglied Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Dipl.-Sozialpädagogin/ Sozialmanagerin
Schröder	Judith	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wadersloh Energie GmbH bis 25.09.23 Mitglied Aufsichtsrat der Wadersloh Energie GmbH	Hörakustikmeisterin
Schumacher	Sven	Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums in Bad Waldliesborn GmbH	Holzbearbeitungsmechaniker
Stotz	Leonie	Gast Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums Bad Waldliesborn GmbH	Integrationsfachkraft
Stotz	Marlies	Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe 1.stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Vorsitzende Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Vorsitzende Hauptausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Vorsitzende Risikoausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Ruheständlerin
Strathaus	Udo	Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	OStR i. R.
Strathaus	Ute	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Diplom-Betriebswirtin (FH)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Thomann-Koppert	Nicole	2. Stellv. Vorsitzende Geschäftsführender Vorstand des städt. Musikvereins Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule	Oberstudienrätin
Tietze-Feldkamp	Beate	Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR bis 25.09.23 Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Gymnasiallehrerin
Ungruh	Cordula	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe	Erzieherin, Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin
Vollmer	Lisa	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Betriebswirtin
Wagner	Felix	Mitglied Aufsichtsrat der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH Mitglied Mitgliederversammlung „STARK in Lippstadt/Soest“ e.V. Mitglied Mitgliederversammlung der Akademischen Gesellschaft Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Verwaltungsfachangestellter
Zaremba	Hans	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Mitglied Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Risikoausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH	Rentner

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Moritz	Arne	<p>Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH</p> <p>Vorsitzender Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn</p> <p>Mitglied Beirat zum Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH</p> <p>Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT</p> <p>Mitglied und stellv. Vorstandsvorsteher Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Mitglied und Beanstandungsbeamter Verwaltungsrat des Zweckverbandes Hellweg-Lippe</p> <p>Berater Risikoausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Berater Hauptausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Mitglied Bilanzprüfungsausschuss des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen-Lippe</p> <p>Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p> <p>Mitglied Werbebeirat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Vorstandsmitglied LEADER-Möhnesee e.V.</p> <p>Mitglied DRK Landesversammlung</p> <p>Vorstandsmitglied Städt. Verkehrsverein Lippstadt e.V.</p> <p>Vorstandsmitglied LEADER Lippe-Möhnesee e.V.</p> <p>Vorstandsmitglied regiopolREGION Paderborn e.V.</p>	Bürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Tydecks	Stephan	<p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Beratendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH in der Funktion als Kämmerer</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hellweg-Lippe</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung der Südwestfalen IT</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH als Vertreter der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung der KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Nebenamtlicher Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p> <p>Beratendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR in der Funktion als Kämmerer</p>	Erster Beigeordneter und Kämmerer